

**Die „Volkswacht“**  
erscheint wöchentlich 4 Mal  
und ist durch die  
Expedition, Neue Braunstraße 1/4  
und durch Kolportage zu beziehen.  
Preis vierteljährlich M. 2.50  
pro Bogen 20 Pf.  
Durch die Post bezogen M. 2.50  
frei und Porto M. 0.92.  
Im Jahre 1907 am 25. Sept. 1907.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

**Abbestellungsgebühr**  
Bestellt für die entsprechende  
Zeitspanne über deren Name  
die Expedition, Neue Braunstraße  
1/4, in Breslau, Posen, oder  
Verständigen Postämtern  
zu bestellen.  
Abbestellungsgebühr M. 0.50.  
Anforderung für die nächste Nummer  
müssen bis zum 10. d. M. in der  
Expedition abgegeben werden.

Telephon  
Redaktion 3141.

Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon  
Expedition 1206.

Nr. 224

Mittwoch, den 25. September 1907.

18. Jahrgang.

## Das Waisenkind.

Ein Drama aus dem Leben der Armen.

Vor der Ferienstrafkammer Stuttgart wurde kürzlich ein Brandstiftungsfall verhandelt. Ein Fall unter vielen. Und die Richter walteten ihres Amtes, unparteiisch und gerecht. Wie immer. Die Schuld wurde zweifelhaft nachgemessen. Das Urteil stützte sich auf die Paragraphen 50 und 51 des Reichsstrafgesetzbuches. Ganz nach Vorschrift. Nichts, aber auch garnichts läßt sich in juristischer Beziehung an dem Urteil auslegen. Es ist hieb- und stichfest. Die Richter waren auch keine Unmenschen. Im Gegenteil! Sie haben es so milde gemacht, als das Gesetz, Paragraph 50 und 51, es irgendwie gestattet. Nur diese gesetzliche Mindeststrafe haben sie ausgesprochen. Keinen Tag, keine Stunde mehr. Es ist hier alles in Ordnung. In bester Ordnung.

Und doch bäumt sich die Menschheit in wildem Grimm auf gegen das Urteil, das von der Ferienstrafkammer Stuttgart gefällt wurde. Mit den Fäusten möchte man es zertrümmern, dieses Gesetz und dieses Recht. Ja, es ist alles ordnungsgemäß, tadellos zugegangen. Genau nach Vorschrift ist der menschlichen Gesellschaft, dem christlichen Staate ein neues Brandmal ins Gesicht geprägt worden. Wie Raim, dem Brudermörder. So trug sich die Geschichte nach unserem Stuttgarter Bruderblute zu:

Ein noch nicht 14jähriges Mädchen stand vor seinen Richtern. Ein Waisenkind. Am 1. November 1893 ist es geboren. Die Mutter ist bei der Geburt gestorben, der Vater ein Jahr später. Die Mutter hat das arme Kind zu sich genommen. Die wackere Frau hat zwar auch ein nicht kleines Häuflein Kinder zu ernähren. Für das Waisenkind fand sich aber noch ein Plätzchen, und auch ein Stückchen Brot. Knapp, recht knapp ist es meistens hergegangen. Aber es hat sich doch gemacht. Verhungert ist kein Kind, wenn auch nur trocken Brot, und nicht zuviel auf den Tisch kam.

Als das Waisenkind 13 Jahre alt war, mußte es zu fremden Leuten, sich sein Brot selber zu verdienen. Nach Botnang kam es, in eine Wirtschaft. Dort gab es satt zu essen, und die Dienstherrschaft war auch nicht unrecht. Aber die Heimat war es nicht. Fünf Tage hielt das Kind dort aus, dann entließ es zu den Pflegeeltern nach Gerlingen, Oberamt Leonberg. Das Heimweh hatte das Kind heimgetrieben. Die Pflegeeltern konnten das Kind nicht behalten. Der Raum im Häuschen reichte nicht aus. So kam es zum Hofenwirt. Aber auch hier faßte brennendes Heimweh das Kinderherz. Zum zweiten Mal entließ es zu den Pflegeeltern, und wieder mußte es zurück in den Dienst.

Auf der Bühne mußte es schlafen, allein. Es fürchtete sich. Die Frau Wirtin, sonst eine brave Frau, konnte das heimwehkrante Kind nicht begreifen. Es gab harte Worte.

Und da keimte in der Seele des Kindes der Gedanke: Heim, nur heim, um jeden Preis heim.

Der Gedanke wurde zur Tat. Neben der Schlafkammer befand sich ein Haufen trockener Hobelspääne. Den setzte das Kind in Brand. Dann nahm es seine Kleider und flüchtete. Nach dieser Tat wird die Frau Wirtin es wohl nicht zurückverlangen, sondern daheim lassen bei den Pflegeeltern und den Geschwistern, die freilich keine Geschwister sind.

Das Feuer griff um sich. Der Dachstuhl brannte ab. Auch etwas Mobiliar verbrannte mit, bevor man des Feuers Herr werden konnte. Das war am 19. Juni d. J. gegen 4 Uhr Morgens. Auf etwas über 2000 Mark wird der Brandschaden geschätzt.

Zu der Dienstherrschaft brauchte das Kind nicht zurück. Dafür kam der Landjäger und brachte es zum Untersuchungsrichter. Und gestern stand es vor seinen Richtern.

Der Präsident war mild und gütig. Er fuhr das Kind nicht an, sondern fragte, wie man eben ein Kind ausfragt. Und die anderen Richter saßen dabei und schauten das Kind an. Nicht, wie sie einen anderen Verbrecher zu betrachten pflegen, kalt und gleichgültig, sondern voll tiefen Mitleids. Es ist bisweilen doch ein Laus, grausames Handwerk, das Justizhandwerk. Zum Tausel auch, man hat doch auch Kinder daheim. Und man tut an ihnen, was möglich ist. Sie werden behütet und beschützt, damit kein Leid des Kindes Herz vorzeitig treffe. Sie wissen nichts von der harten Not des Lebens, Vater und Mutter wachen über sie.

Und nun steht hier das Waisenkind, das nie erfahren hat, wie Elternliebe tut, das mit 13 Jahren hinaus muß unter fremde Leute, um sich sein Stückerl Brot selbst zu verdienen. „Im Namen des Königs“ sollen sie „Recht“ sprechen über dieses Kind; sie sollen und müssen es ins Gefängnis schicken. So verlangt es der christliche Staat, das eiserne Gesetz.

Der Lehrer tritt vor die Stranzen. Er bezeugt, daß das Kind sich stets gut geführt hat. Der Pfarrer bezeugt das Gleiche. Auch sei es schwach begabt, aber — Verständnis für die Strafbarkeit seiner Tat habe es wohl befaßt.

Damit ist dem Kinde das Urteil gesprochen. Wegen vorsätzlicher Brandstiftung an einem bewohnten Gebäude: Ein Jahr Gefängnis! Das ist die Mindeststrafe. Ein Jahr Gefängnis für das Kind, das zur Zeit der Tat schwache 13 1/2 Jahre zählte. So will es die göttliche Weltordnung, — der christliche Staat. So schreibt es das Gesetz vor.

Der Gerichtsvorsetzende versuchte, seiner Stimme einen möglichst geschäftsmäßigen Klang zu geben. Und die anderen Richter schauten in ihre Akten. Sie haben in ihrem Leben schon viele, viele Menschen ins Gefängnis geschickt, auf lange ungezählte Jahre Gefängnis und Zuchthaus erkannt. Ohne mit der Wimper zu zucken. Und das Diner hat ihnen durchaus nicht schlechter geschmeckt.

Sie sind alt und hart geworden in ihrem Berufe. Zu viel Schuld, Elend und Not haben sie kennen gelernt. Was liegt an einem zerstörten Menschenleben mehr oder weniger. Die heilige Ordnung muß aufrecht gehalten werden. Dem

Gesetze Achtung zu verschaffen, den Verbrecher zu strafen, das sind sie da.

Aber in diesem Augenblick, da sie das vater- und mutterlose Kind, das heimwehkrante, ins Gefängnis schicken müssen, möchten sie doch der Menschheit nicht ins Auge sehen...

Dem Ofsialverteidiger wird bedeutet, daß er ein Gnabengesuch um Mildebung der Strafe einreichen kann. Das Gericht werde das Gesuch unterstützen...

Der nächste Fall...

## Politische Uebersicht.

Die Hoffnungen auf die Wahlreform und die weiteren Errungenschaften des Blocks sind selbst im liberalen Lager, unter den Gassen des Kanzlers in Nordberner noch sehr geteilt. Die „Liberale Korrespondenz“ will den Glauben an die Beseitigung des Dreiklassenrechts nicht aufgeben und schreibt energisch gegen die Feinde der Reform gewandt:

Die Behauptung der „Deutschen Tageszeitung“, daß die preussische Wahlrechtsvorlage von der Regierung vertagt sei und insofern dem „nächsten Landtage keine Vorlage zugehen werde, ist weiter nichts als ein dreifacher Pressionsversuch der Agrarier, die Wahlreform zu vertagen. Es wird von diesen Kreisen, welche sich weigern, an der Wahlreform positiv im Sinne der Regierungsvorläge mitzuarbeiten, bezeugen schon jetzt mit allen Mitteln auf eine Sprengung der Wahlrechtsreform gearbeitet. Von einer Vertagung der Wahlrechtsreform kann in dem jetzigen Stadium, nachdem selbst die freikonservative Partei den dringenden Wunsch ausgesprochen hat, daß der preussische Landtag sich über die Grundzüge der Vorlage einigt, bevor noch der Reichstag in die Lage käme, sich mit dem bestimmten sozialdemokratischen Initiativvortrag zu befassen, natürlich keine Rede sein. Darüber wird, wie wir glauben, auch innerhalb der nationalliberalen Partei, dessen Zentralvorstand auf Antrag des rheinischen Provinzialvorstandes alsbald eine Sitzung zur Beratung der preussischen Wahlrechtsreform einberufen soll, eine Meinungsmeinung sein.

Das sieht allerdings mehr wie ein Pressionsversuch von der anderen Seite aus, als wolle man der Regierung mit der Sprengung des Blockes von links her drohen. Denn gegen eine Gewißheit in der Frage spricht doch der Umstand, daß Herr Dertel selbst in Nordberner war und nun von der Vertagung der Wahlreform schreibt. Er muß doch etwas wissen. Damit stimmt auch überein, daß nach dem „Berl. Tageblatt“ und der „Lib. Korr.“ auch in Sachen des Vereinsgesetzes noch keine bestimmten Zusagen gemacht worden sind. Der Kanzler sucht nach einem Gesetz, für welches eine Mehrheit ohne Sozialdemokraten und Zentrum vorhanden ist. Das muß natürlich böse aussehen.

Sonderbar ist das Verhalten der „Freis. Zeitung“ in Berlin, deren Leiter zum Teil selbst zu den Gassen des Kanzlers zählen. Sie berichtet nur ganz summarisch, daß Bülow eine ganze Reihe von Parlamentariern empfangen habe und begnügt sich im übrigen mit geschichtlichen Reminiszenzen. Schmunzelnd verzeichnen die Liberalen das Lob, das die amtliche „Nordd. Allg. Ztg.“ ihrem Parteitagszollt.

## Ein Frauenschicksal.

Sozialer Roman von Elisa Orzesko.

Einzig autorisierte Uebersetzung von Leonhard Brigen.

6] (Nachdruck verboten.)

Tiefer hübsche Raum, in dem sie sich befand, trug den ärztlichen Ansehen eines Zauns, in dem Grunde genommen war er eine Gaudeshalle wie jede andere; die Besitzerin bot ihre Handlung, Fingerzeige und Stellung denjenigen, die darnach begehrten, und tauschte dagegen baare Münze ein. Es war nicht minder eine Art von Höhe, daß diejenigen durchschreiten mußten, die in das Himmelreich der Arbeit eingehen durften, oder der Höllenpein außerordentlich Unfähigkeit zum Dasein fielen.

Martha blieb einen Augenblick an der Tür stehen und mit den Blicken suchte sie die Erscheinung, die zu ihrer Begrüßung sich erhoben hatte, in ihrer ganzen Vollständigkeit zu erfassen. Die Augen, die gestern fast beständig in Tränen geschwommen hatten, waren eine trocken und glänzend und trugen den Ausdruck ungewöhnlicher Schärfe und Durchdringlichkeit. Es war, wie wenn alle geistigen Fähigkeiten der jungen Frau sich in diesen Augen vereinigt hätten, mit dem Aufwande ihrer ganzen Kraft in das Gezielte der Person zu blicken, in deren Händen ihr Wohl und Wehe lag. War es doch das erste Mal in Marthas Leben, daß sie sich in irgend einer Angelegenheit an jemanden wandte, und diese Angelegenheit die wichtigste im Leben einer Mittellosen: die Anwesenheit des Erwerbes.

„Kann ich mir etwas dienen?“ fragte die Frau des Kaufes. „Ich habe ein Anliegen“, lautete die Antwort, „mein Name ist Martha Owizka“, fügte sie hinzu.

„Wollen Sie gefälligst Platz nehmen und sich einen Augenblick gebüden, bis ich mit den beiden Damen, die schon vorher eingetreten waren, zu Ende bin.“

Martha ließ sich auf den angewiesenen Rehsstuhl nieder und wendete erst jetzt ihre Aufmerksamkeit den beiden anderen im Zimmer befindlichen Personen zu.

Die beiden Anwesenden waren im Alter; in der Kleidung und ganzen Erscheinung ungemein verschieden. Die eine war ein zwanzigjähriges, sehr schönes Mädchen, mit einem Lächeln auf den rosigen Lippen, glänzenden, fetter blühenden Augen, trug ein hellfarbiges Seidenkleid und ein kleines Hütlein, das ihr aus ihren blonden Haaren allerbüßtest fielen.

Mit dieser lichten die Vermittlerin vor Marthas Eintritt gesprochen zu haben, denn ihr wendete sie sich nach der Begrüßung wieder zu. Die beiden sprachen Englisch, und aus den ersten Worten des jungen Mädchens konnte man erkennen, daß man eine geborene Engländerin vor sich hatte. Martha konnte dem Gespräch nicht folgen, da sie die Sprache nicht verstand, sie be-

merkte jedoch, daß das heitere Lächeln nicht von den Lippen der schönen Engländerin wich, daß Anklage, Erbarmung und Ausdrucksweise eine bewußte Sicherheit bekundeten, wie sie zu Tage tritt, wenn man seiner selbst und seines guten Geschickes sicher ist.

Nach einer kurzen Unterredung nahm die Frau des Hauses einen Briefbogen zur Hand und begann eilig zu schreiben. Martha, die mit großer Aufmerksamkeit den Einzelheiten dieser Szene gefolgt war, die auf eine der üblichen ähnlichen Lage hindeutete, sah, daß Ludovika Jminsta den Brief in französischer Sprache abfaßte, daß sie die Zahl 600 Rubel hineinschrieb, und auf das Couvert den Namen einer der vornehmsten gräflichen Familien des Landes setzte und als Wohnort eine der schönsten Straßen Warschaus hinzufügte. Dies vollbracht, händigte sie mir entgegen den jungen Engländerin den Brief ein, die sich sofort erhob, sich amüßig verbeugte und letzten Schrittes, erhobenen Hauptes und ein Lächeln der Befriedigung auf den Lippen das Zimmer verließ.

Sechshundert Rubel jährlich — dachte Martha — wofür ein Reichthum, glücklicher Himmel! Welch Glück, so viel ererbten zu können! Würde mir nur die Hälfte dieser Summe zuteil, wie beruhigt wäre ich über meines Kindes und meine eigene Zukunft.

Trotz dieser Gedanken blühte sie unwillkürlich und mit mitleidigem Ausdruck nach der Person hin, die jetzt an der Reihe war.

Es war eine kleine, magere Frau, augenscheinlich tief in den Fünfzigern, das weiße Antlitz von zahllosen Runzeln bedeckt mit ganz ergrauten, nach beiden Seiten glatt gestrichenen Haaren, die ein schwarzes, gedrücktes almodisches Hut bedeckte. Das schwarze Wollkleid und das almodische verflochtene Seidenmännchen hingen furchig an ihrem mageren Körper, die knochigen Finger der durchsichtigen Händchen wichen zerdrückt in rastloser Bewegung das leinene Taschentuch, das auf ihren Knien lag. Unruhe malte sich in ihren Augen, die einmala schon gewesen sein mußten, jetzt jedoch farb- und glanzlos waren. Sie ließ den Blick von einem Gegenstand zum anderen gleiten, sah auf ihr Gegenüber hin oder senkte die geizten Lider. Die ruheloßen, schmerzlichen Gedanken irrten unpaß und suchten vergeblich nach einem Ruhepunkte.

„Sind Sie jemals Lehrerin gewesen?“ fragte jetzt Ludovika Jminsta in französischer Sprache, indem sie ihre Aufmerksamkeit der älteren Frau zuteilte.

Die Fremde bewegte sich auf ihrem Sitze, ließ den Blick hilflos umherstreifen, zerdrückte trampfhaft ihr Taschentuch und erwiderte leise:

„Non, Madame, c'est le premier fois que je... je...“ Sie unterbrach sich; offenbar suchte sie nach den richtigen Worten der fremden Sprache, um ihren Gedanken Ausdruck zu geben, doch waren diese dem müden Gedächtnis entschwunden.

„J'avais...“, begann sie wieder, „J'avais la fortune... mon fils avait le malheur de la perdre...“

Still und gemessen sah Ludovika Jminsta ihr gegenüber. Die Sprachfehler, die schwerfällige und unangenehm klingende Aussprache der armen Frau riefen kein Lächeln auf ihren Lippen hervor, ebensowenig wie ihre schmerzliche Unruhe und ihr elendes Aussehen ein Mitleid zu erwecken schienen.

„Das ist traurig“, erwiderte sie, „und Sie haben nur diesen einzigen Sohn?“

„Ich habe ihn verloren“, rief jetzt in polnischer Sprache die Frau, doch als erinnerte sie sich der Verpflichtung, ihre Kenntnisse in der fremden Sprache zu zeigen, fügte sie hinzu: „il est mort par dessempo!“

Seine Träne befeuchtete die glanzlosen Augen der armen Frau, als sie diese Worte sprach, aber die bleichen, schmalen Lippen zitterten, und ein Schauer durchrieselte die unsichtbare Gestalt im almodischen Mantelchen.

„Sind Sie musikalisch?“ war die nächste Frage, die an sie gerichtet wurde, doch diesmal in polnischer Sprache. Ihre Kenntnisse des Französischen war durch das kurze Gespräch offenbar hinreichend bewiesen.

„Ich habe einmal Klavier gespielt... doch ist das lange her... ich weiß wirklich nicht, ob es jetzt noch imstande wäre...“

„Dann sind Sie vielleicht der deutschen Sprache mächtig?“ Eine Kopfschütteln war die einzige Beantwortung dieser Frage.

„Worin wollen Sie also Unterricht erteilen, wenn ich fragen darf?“

Diese Frage wurde in durchaus artigem, aber so trockenem und kühlem Tone gestellt, daß sie wie eine deutliche Abfertigung klang. Die arme Frau schien jedoch den Sinn nicht zu verstehen, oder nicht verstehen zu wollen. Die Kenntnis der französischen Sprache war es, auf die sie ihre Hoffnung gesetzt hatte... damit wollte sie den geringen Unterhalt der letzten Jahre ihres so schwer geprüften Lebens bestreiten.

Als sie fühlte, daß der Boden unter ihren Füßen zu weichen begann, daß das Gespräch seinem Ende zuging, ohne einer Hoffnung auf irgend einen Nachweis Raum zu lassen, griff sie noch einmal nach ihrem Auskunftsmitel, während die zitternden Hände immer trampfhafter das Taschentuch bearbeiteten:

„La geographie, la histoire, les commencements de la matheque...“

Doch verstumte sie plötzlich und richtete den erstarrten Blick auf ihr Gegenüber. Ludovika Jminsta hatte sich erhoben. „Ich bebauere lebhaft“, begann sie langsam, doch ohne augenblicklich keine Stelle in Aussicht, die für sie ausgesprochen sein würde...“







oder die Eisenbahngesellschaften die Verfassung im Staat ausüben. — Diese heilige Frage aufzuwerfen wäre auch in gewissen anderen nichtamerikanischen Staaten hier am Platze.

Ein amerikanischer Gesellschaftsrichter. Im Jahr 1900. Prozess in Woffe (Wabbe) hatte, wie unsere Leser wissen der Senator Borah das Amt des öffentlichen Anklägers übernommen. Er gab sich mit Hilfe von Spielern und Verbrechern auch alle Mühe, die Vertreter der Arbeiter an den Tag zu bringen, hatte aber keinen Erfolg. Nun wird sich der Gesellschafts- und Staatsrichter Borah, wie wir schon erwähnt haben, selbst vor Gericht verantworten müssen wegen eines Schwindels, den er im Jahre 1900 im Namen des Staates, die Anklage in dem auf den 23. d. M. angelegten Prozess lautete auf Verhinderung der ungesetzlichen Aneignung von 40,000 Acres im Uta County Idaho gelegener Bundesland, und zwar gegen Beamte der Barber Lumber Co., sowie Borah als deren Anwalt, und mehrere andere Personen, darunter der Generalstaatsanwalt unter Steuermann, Martin mit Namen. Wie bekannt, hatte die Bundes-Grandjury schon vor dem Hawthorn-Prozess nach eingehender Untersuchung des vom Bundesanwalt Ruid unterbreiteten Materials die Erhebung der Anklage beschlossen, auch war einer der Kompanie-Beamten wegen Verweigerung der Vorlage von Geschäftsbüchern derselben sofort unter Anklage auf „Verhinderung“ gestellt worden, um die Herausgabe zu erzwingen. Das Staatsobergericht erkannte aber, daß der Angeklagte zu der Verweigerung berechtigt gewesen sei, da nach der Staatsverfassung kein Angeklagter gezwungen werden dürfe, dem Gericht Material zu liefern, durch welches er sich selbst inkriminieren könne. (Den Arbeiterorganisationen gegenüber war man feinerzeit nicht so rücksichtslos gewesen, als man denselben nicht nur die Geschäftsbücher, sondern auch die Kassenbestände ohne gerichtliche Prozedur abnahm.) Auf Anweisung Roosevelt's — auf eigene Faust hat es der Bundes-Generalanwalt gewagt nicht getan — ward aber der Prozess bis nach dem Tode der wegen der Ermordung Steuermanns angeklagten Personen verschoben, damit Borah in der Verhandlung gegen diese den Staat vertreten könne. Es war neben dem Bundesanwalt Ruid besonders der Chef der Bundes-Geschichtsbücher für den nordwestlichen District, Washburn, welcher im Jahre 1900 das Material gegen die „wahren“ Diebstahl-Verfahren gesammelt hat, die sämtlich Zweige des sogenannten „Lumber-Trust“ sind, dessen Seele ein vor einem halben Jahrhundert eingewanderter Deutscher namens Wenschhäuser ist, dessen Anteil an den auf „legitime“ und unethische Weise erworbenen Wäldern auf eine Milliarde Dollars geschätzt wird. Washburn hat seit dem Tode auskuffert, weil er mit dem Vorhaben der Bundesregierung, das in Roosevelt's. In Bezug auf Borah nicht einverstanden ist. Dasselbe hat nämlich unter Verletzung der Ruid's zwei ihrer Spezialanwälte aus anderen Staaten mit der Führung des Prozesses betraut, zu dem unverkennbaren Zweck, eine „Weißwäsche“ wenigstens eines Teils der Angeklagten zu bewerkstelligen. Borah hatte kurz nach Ende des Hawthorn-Prozesses die sofortige Anklage des Landbesitzer-Prozesses beantragt, und neuerdings forderte er, daß er separat und zuerst prozessiert werde, da er die Vertretung des Staates gegen Washburn übernehmen habe, dessen Prozessierung auf Anfang Oktober angelegt ist, und er würde bis dahin „ein freier Mann“ zu sein. Dazu wird ihm außer jenen beiden bundesstaatlichen Spezialanwälten auch sein Kollege im Hawthorn-Prozess beistehen, der als „ein Verteidiger“ fungieren wird.

Aus Idaho kommt jetzt die Nachricht, daß sich dort immer mehr die Ansicht festsetze, der ehemalige Gouverneur Steuermann sei auf Betreiben von Personen aus dem Wege geräumt worden, welche an den Wahlbeständen beteiligt waren und die Befürchteten, er möchte, weil sie ihn nach seiner Niederlage bei der früheren Gouverneurswahl fallen ließen, in der eingeleiteten Untersuchung über die Wahlbestände „pfeifen“. Daß St. in seiner Eigenschaft als Staatsgouverneur den „andere“ Hitzelreich Sand leitete und sich auch selbst in den unethischen Bestrebungen von Bundesland gesetzt hat, ist schon im Anfang der Untersuchung seitens der Grandjury „durchgedrungen“. Es wird damit auch der plötzliche Tod des Bruders von St. in Verbindung gebracht, der angeblich einen Schlaganfall erlitt, als ihm die Verlesung vor die Grandjury in der Landbesitzer-Angelegenheit zuohrt war, der aber nach anderer „Deutung“ Selbstmord begangen hat.

**Kleine Auslandsnachrichten.**

Bei den Gemeinderatswahlen im Wälderdistrikt Karbonne regte die Oppositionsliste des Genossen Dr. Kerron mit 5000 von 7000 Stimmen. — Eine Umfrage der Chicagoer Tribune bei den hervorragenden Beamten und Redakteuren aller Staaten ergab 4000 Stimmen für Roosevelt's Politik, 340 dagegen. Ferner sind 200 für die Präsidienkandidatur Taft. Die Librarien sind zerstückelt, doch ist Quaker offen anderen voraus. — Brüsseler Blätter zufolge schweben noch aller offiziellen Dementis tatsächlich seit vierzehn Tagen neue Verhandlungen zwischen dem russischen Finanzminister und einem französischen belgischen Finanzkonfessionarius beabsichtigt Aufnahme einer 100 Millionen Kredits mit kurzfristiger Gewährung.

**Breslauer Nachrichten.**

Breslau, den 24. September.

**Lebensmüde.** Am 22. d. M. trank ein Schlosser in seiner Wohnung auf der Weidenstraße 6 aus einer Flasche Salzsäure. Nach kurzer Zeit erlag er den schweren Verletzungen.  
**Schwerer Unfall.** Ein auf der Böhmerwitzerstraße wohnender 48 Jahre alter Arbeiter stürzte am 17. d. M. von einem Riepeltwagen und erlitt einen Schädelbruch nebst einer Gehirnerkrankung. Er wurde im Albrechts-Hospital untergebracht, woselbst er am 23. d. M. verstorben ist.  
**Verfälschter Betrag.** In einem Butterhändler auf der Herrenstraße kam am 17. d. M. ein Arbeiter und legte eine Quittung über 5 Mk. vor, die ein Bäckermeister von der Weidenstraße ausgestellt haben sollte. Eine Anfrage ergab aber, daß dies auf Unwahrheit beruhe. Der Bursche gab an, die Quittung von einem Manne erhalten zu haben, der in der Nähe der Elbabethstraße auf ihn wartete. Die sofort anwesenden Ermittlungen blieben erfolglos.  
**Ein diebischer Kollege.** In Haft genommen wurde ein Schneider, der einem Kollegen eine silberne Uhr, eine seidene Weste und ein Paar Schuh gestohlen hatte.  
**Gestohlenes Schweinefleisch.** Am 14. d. M. wurde auf dem Albrechts-Hospital von einem Wagen ein Fass Schweinefleisch (G. W. 315 Obernighl), 120 Zentner schwer, gestohlen. Für die Wiedererlangung des Fasses wird eine Belohnung von 10 Mark ausgesetzt.  
**Fahrraddiebstahl.** In den letzten Tagen wurden gestohlen: einem Oberweizer ein Fahrrad, Marke „Greif“, einem Felder von der Sonnenstraße ein Fahrrad, Marke „Vesta“, einem Fischer von der Weidenstraße ein Fahrrad, Marke „Vesta“, einem Depeschboten ein Fahrrad, Marke „Adler“ Nr. 80926, einem Maurer ein Fahrrad, Marke „Orion“ Nr. 60543, einem Stellmacher ein Fahrrad, Marke „Eclair“ Nr. 35262 und einem Wäckermeister ein Fahrrad ohne Marke und Nummer.  
**Gefunden wurden:** ein Aluminium-Armsband, eine Bellscha, ein Brillengestell, eine silberne und eine goldene Damenuhr.  
**Abhanden kamen:** ein goldener Ring mit hellgrünem Stein, ein goldener Damenring mit schwarzem Stein, ein blaues kariertes Umhangsgewand, ein Ebenholzstiel mit versilbertem Griff und ein Beinmarkstiel.

**Versammlungen und Vereine.**

**Mittwoch, Zimmerer!** Ein großer Teil des Sammelbesatzes die Fragearten der „Volksmacht“ noch nicht abzugeben, falls dies

am Sonnabend nicht geschieht, werden dieselben von den Vorstandsmitgliedern abgeholt werden. — Auf den Bericht der Mobellausstellung, welcher Donnerstag, den 28. September, Abends 8 Uhr, stattfindet, sei hier besonders hingewiesen. Treffpunkt im Kasse-Kioskolal Bringerstraße 14.

**Holzarbeiter.** Dienstag, den 17. d. M., fand im „Kühlen Strand der Ober“ eine Versammlung der Holzarbeiter, Zellulosearbeiter und Werkschiffarbeiter statt, in welcher ein Vortrag über „Regulierung des Delegiertenwesens“ vom Kollegen Hummel gehalten wurde. Der Referent führte aus: Die hiesige Holzarbeiter- und Werkschiffarbeiter-Vereinigung hat die praktische Einrichtung geschaffen, daß jeder Werkstoff für sich einen Kollegen wählt, wenn die Aufgabe anfällt, in erster Linie die Beschlüsse zu fassen, um dieselben dem Bezirksrat zu präsentieren. Ferner soll derselbe ein Verbindendes zwischen der Verwaltung und seinen Werkschiffkollegen sein. Er ist aber auch dazu berufen, die Interessen der Kollegen seiner Werkstatt, dem Arbeitgeber gegenüber, voll und ganz zu vertreten, während die Kollegen ihrerseits denselben nach jeder Richtung hin im Anschluß der ihm übertragenen Funktionen unterstützen müssen. Auch soll derselbe darüber wachen, daß die in der Werkstatt neu eintretenden Kollegen, durch den Arbeitsnachweis zu vermitteln sind. Zur Kontrolle darüber werden von der Verwaltung Kontrollkarten auszugeben, die der Delegation von den betreffenden Kollegen einzulegen soll. Um nun die Delegierten, die aus der Elite der Kollegen hervorgehen, über die praktische Ausführung der an sie gestellten Anforderungen zu unterrichten, beschloß die Verwaltung gemeinsam mit dem Gewerkschafts-Vorstand, jeden Monat obligatorische Versammlungen abzuhalten, in denen dann geeignete Vorträge gehalten werden. Es wurden in der Versammlung an sämtliche Delegierte Karten ausgegeben, die bei jeder Versammlung abgehoben werden. Die Kollegen werden ersucht, nach jeder Versammlung die Karte sorgfältig zu lassen, und so eine Kontrolle zu stiften, ob auch ihre Delegation in der Versammlung anwesend waren.

**Theater, Konzerte und Vergnügungen.**

**Stadt-Theater.** Montag, den 24. d. M., fand im „Kühlen Strand der Ober“ eine Versammlung der Holzarbeiter, Zellulosearbeiter und Werkschiffarbeiter statt, in welcher ein Vortrag über „Regulierung des Delegiertenwesens“ vom Kollegen Hummel gehalten wurde. Der Referent führte aus: Die hiesige Holzarbeiter- und Werkschiffarbeiter-Vereinigung hat die praktische Einrichtung geschaffen, daß jeder Werkstoff für sich einen Kollegen wählt, wenn die Aufgabe anfällt, in erster Linie die Beschlüsse zu fassen, um dieselben dem Bezirksrat zu präsentieren. Ferner soll derselbe ein Verbindendes zwischen der Verwaltung und seinen Werkschiffkollegen sein. Er ist aber auch dazu berufen, die Interessen der Kollegen seiner Werkstatt, dem Arbeitgeber gegenüber, voll und ganz zu vertreten, während die Kollegen ihrerseits denselben nach jeder Richtung hin im Anschluß der ihm übertragenen Funktionen unterstützen müssen. Auch soll derselbe darüber wachen, daß die in der Werkstatt neu eintretenden Kollegen, durch den Arbeitsnachweis zu vermitteln sind. Zur Kontrolle darüber werden von der Verwaltung Kontrollkarten auszugeben, die der Delegation von den betreffenden Kollegen einzulegen soll. Um nun die Delegierten, die aus der Elite der Kollegen hervorgehen, über die praktische Ausführung der an sie gestellten Anforderungen zu unterrichten, beschloß die Verwaltung gemeinsam mit dem Gewerkschafts-Vorstand, jeden Monat obligatorische Versammlungen abzuhalten, in denen dann geeignete Vorträge gehalten werden. Es wurden in der Versammlung an sämtliche Delegierte Karten ausgegeben, die bei jeder Versammlung abgehoben werden. Die Kollegen werden ersucht, nach jeder Versammlung die Karte sorgfältig zu lassen, und so eine Kontrolle zu stiften, ob auch ihre Delegation in der Versammlung anwesend waren.

**Neueste Nachrichten.**

**Reform der Amtsgerichte.** Berlin, 24. September. (S. L. B.) Die „Berl. Pol. Nachr.“ teilen mit, es sei beabsichtigt, den das neue amtliche Verfahren betreffenden Gesetzentwurf zu veröffentlichen, bevor er dem Bundesrat zugeht.

**Die Schandjustiz bei der Arbeit.**

Riga, 24. September. Der Gouverneur bestätigte gestern neun Todesurteile von den zweiundzwanzig, welche das Militärgericht im Prozess gegen die Teilnehmer an der Revolution im Rigauer Kreis gefällt hatte. In den übrigen dreizehn Fällen wurde das Todesurteil in Zwangsarbeit von unbestimmter Dauer abgeändert.

**Warschan, 24. September.** In Lodz wurden im Konstantinower Wald acht Arbeiter, darunter eine Frau, wegen Beteiligung an der Ermordung des Fabrikanten Silberstein nach kurzer Untersuchung ohne Gerichtsverfahren erschossen!

**Riga, 24. September.** Bei einer Nacht vorgenommenen Hausdurchsuchung leistete ein leitender Revolutionär beweislosen Widerstand, bis er und seine Geliebte den Augen der Polizisten erlagen.

**Den Sächern entschlüpft?**

**Wien, 24. September.** (S. L. B.) Die Wiener Allgemeine Zeitung meldet: Die Gräfin Montignoso, die ehemalige Anführerin der Sächern, ist aus ihrem bisherigen Aufenthaltsort verschwunden. Ihr Verbleib ist nicht zu ermitteln. Auf Anfrage des Dresdener Hofes am Hofe von Lothara sei geantwortet worden, daß auch die großherzogliche Familie nicht in der Lage sei, Auskunft über den augenblicklichen Aufenthaltsort der Gräfin zu geben, da es seit Wochen nicht gelang, mit ihr in Verbindung zu treten. Allgemein herrscht die Ansicht vor, die Gräfin habe sich mit dem Sänger Toselli verheiratet und sei demselben in Italien gefolgt. Auch ihr Verbleib, die Prinzessin Via Monica, sei nicht aufzuklären. Auf Grund von Gerüchten bei einer dem toskanischen Hofe nahe stehenden Persönlichkeit wird behauptet, daß der toskanische Hof seit Wochen ohne Nachricht von der Gräfin ist.

**Wien, 24. September.** (S. L. B.) Dem Neuen Wiener Tageblatt wird telegraphisch, die Gräfin Montignoso habe an eine Fremdin in Florenz ein Schreiben gerichtet, in dem sie erklärt, daß sie sich mit Toselli verheiratet habe. Ihre finanzielle Lage sei so, daß sie auf die Abreise verzichten könne. Sie sei im Besitz von einer Million. Toselli könne seine Konzertreisen fortsetzen.

**Marokko.**

**Paris, 24. September.** Der „Matin“ meldet, General Drupe habe vor Casablanca alle Vorbereitungen getroffen, um das neue Lager der Aufständischen unverzüglich anzugreifen und aufzuheben zu können. Man erwartet einen großen Kampf.  
**Tanger, 24. September.** In dem Schreiben Michel Saffid, das mehreren Gesandtschaften zugekommen ist, heißt es, Michel Saffid habe seinen Minister des Krieges, Siab del Rebir, beauftragt, seine Anwesenheit in Tanger die europäischen Mächte zu erwidern. Michel Saffid ertrug ein Kommando, das für den Fall der Unfähigkeit des Siab del Rebir, zum Sultan auszureisen worden. Wenn die Mächte es ablehnen sollten, mit ihm in Beziehungen zu treten, müßte sie abzuwarten, bis er das Kommando hätte, er habe den Europäern in den Gebieten, die ihn anerkennen haben, jede Sicherheit und volle Handelsfreiheit.

**Paris, 24. September.** Die sozialistische „Semanite“ veröffentlicht ein von Laurens verfaßtes Manifest gegen die marokkanische Expedition.

Das Manifest ist an die spanische Regierung und Spanien gerichtet. In demselben wird in energischen Worten Einspruch gegen die Militärausgaben und gegen die Entsendung von Truppen nach Marokko erhoben.

**Paris, 24. September.** Aus Casablanca wird berichtet, daß Abdul Kadir mit seinem Gefolge in Rabat eingetroffen ist. Andererseits verlautet, daß der Gegenintendant Malat Oufsi am 19. d. M. mit 18,000 Mann aus Marakech abgegangen ist. Man weiß noch nicht, ob Malat Oufsi beabsichtigt den Kampf gegen seinen Bruder aufzunehmen und ob Casablanca das Ziel seines Marsches sein wird, und welches seine Absichten überhaupt sind.

**Strasbourg, 24. September.** (S. L. B.) Die vor kurzem stattgehabte Explosion der Granatataktrophe, bei der vier Personen getötet wurden, ist, wie die eingeleitete Untersuchung ergeben hat, nicht auf schlaende Wetter, sondern auf eine dynamit-Explosion zurückzuführen.

**Christiania, 24. September.** (S. L. B.) Die Rettung der Bruce-Expedition, welche man schon für verloren glaubte, ist in vollem Umfange gelungen. William Bruce, der auf Brims Karland mit geographischen Aufnahmen beschäftigt war, ist mit seinem Begleiter Holmar-Johannsen von einem norwegischen Fischer Eilend lebend angekommen worden und ist wieder nach Tromsø zurückgekehrt. Bruce hat seine Aufgabe gelöst. Beim Karland ist vollständig erreicht. Die Rückfahrt war sehr schwierig.

**Briefkasten.**

**Sprechstunden der Redaktion:** Wochentags von 12—1 Uhr Mittags  
**P. B., Friedrichstraße.** Die Naa, wachen im Dorfe waffen von den Wirten der Reize nach geleistet werden; im Übrigen sind die dringlichen Bestimmungen maßgebend, die Ihnen der Gemeindevorsteher gewiß zur Einsicht vorlegen wird.  
**D. St.** Ihr Vater muß gegen den Rentenversicherungsbescheid Verfügung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung einlegen und persönliche Vorladung zur mündlichen Verhandlung beantragen.  
**A. B.** Wegen Steuern, die für das 1. Quartal des Jahres 1907 (April-Juni) rückständig sind, kann der Lohn nicht mehr gepfändet werden. Maßgebend hierfür ist § 4 Ziffer 2 des Lohnbeschlusses-Gesetzes vom 21. Juni 1869.  
**Ch. Kattowitz.** Ist an demselben Tage an die zuständige Instanz heranzuführen.  
**G. S., Stralich.** Ist nach der gerichtlichen Entscheidung der Lohn eines Arbeiters so gering, daß er nur zur Befreiung des Unterhalts für die Frau und die kleinen Kinder ausreicht, so wird der Lohn wegen Anzeichen eines unethischen Kindes nicht gepfändet.  
**P. H.** Die Privatklage wegen Verleumdung können Sie beim Amtsgericht erst anstrengen, nachdem ein Schiedsgericht von dem Schiedsmann desjenigen Bezirks stattgefunden hat, in welchem der Beschuldigte wohnt. Das Urteil des Schiedsmanns über den erfolglosen Schiedsverfahren ist der Klage beizufügen. Das Gericht fordert 10 Mark Vorzahlung. Wird Ihnen auf Grund eines Armenattestes das Armenrecht bewilligt, so brauchen Sie keinen Voranschlag zu zahlen.

**Quittung.**

Für die Hinterbliebenen des verunglückten Genossen Santz gingen ein:  
Bereits quittiert . . . . . 94.75 Mk  
Lohn Nr. 10 durch Tische . . . . . 9.90  
Uebernahme vom Anschlag Distrikt 8 . . . . . 5.00  
Gesammelt im Verband der Maurer, Zabitelle Waldenburen i. Schl., durch Meißel-Altmaier . . . 20.00  
Bezahlung des Verhandlungs-Komitees beim Anschlag des Distrikts 8 . . . . . 8.75  
Summe 138.40 Mk

Weitere Gaben nimmt entgegen Die Expedition. In der letzten Quittung muß es heißen: Arbeiter-Vereinskasse Verein Weißstein i. Schl. 5.40 Mk., nicht wie wir angegeben Weißwasser.

**Breslauer Marktbericht.**

**Festsetzungen**  
der städtischen Markt-Notierungs-Kommission  
Breslauer Weichmehl, Wehl beh. pro 100 Mkg. mit. Sud Bruch Weizenmehl 00, feht. 31.50 bis 32.50 Mk. Roggenmehl 00, feht. 29.50 bis 30. — Mk. Roggenmehl Hausbacken, feht. 29. — bis 29.50 Mk. Roggenmehl Futtermehl, feht. 18. — bis 19. — bis 15. — bis 16. — bis 17. — bis 18. — bis 19. — bis 20. — bis 21. — bis 22. — bis 23. — bis 24. — bis 25. — bis 26. — bis 27. — bis 28. — bis 29. — bis 30. — bis 31. — bis 32. — bis 33. — bis 34. — bis 35. — bis 36. — bis 37. — bis 38. — bis 39. — bis 40. — bis 41. — bis 42. — bis 43. — bis 44. — bis 45. — bis 46. — bis 47. — bis 48. — bis 49. — bis 50. — bis 51. — bis 52. — bis 53. — bis 54. — bis 55. — bis 56. — bis 57. — bis 58. — bis 59. — bis 60. — bis 61. — bis 62. — bis 63. — bis 64. — bis 65. — bis 66. — bis 67. — bis 68. — bis 69. — bis 70. — bis 71. — bis 72. — bis 73. — bis 74. — bis 75. — bis 76. — bis 77. — bis 78. — bis 79. — bis 80. — bis 81. — bis 82. — bis 83. — bis 84. — bis 85. — bis 86. — bis 87. — bis 88. — bis 89. — bis 90. — bis 91. — bis 92. — bis 93. — bis 94. — bis 95. — bis 96. — bis 97. — bis 98. — bis 99. — bis 100. — bis 101. — bis 102. — bis 103. — bis 104. — bis 105. — bis 106. — bis 107. — bis 108. — bis 109. — bis 110. — bis 111. — bis 112. — bis 113. — bis 114. — bis 115. — bis 116. — bis 117. — bis 118. — bis 119. — bis 120. — bis 121. — bis 122. — bis 123. — bis 124. — bis 125. — bis 126. — bis 127. — bis 128. — bis 129. — bis 130. — bis 131. — bis 132. — bis 133. — bis 134. — bis 135. — bis 136. — bis 137. — bis 138. — bis 139. — bis 140. — bis 141. — bis 142. — bis 143. — bis 144. — bis 145. — bis 146. — bis 147. — bis 148. — bis 149. — bis 150. — bis 151. — bis 152. — bis 153. — bis 154. — bis 155. — bis 156. — bis 157. — bis 158. — bis 159. — bis 160. — bis 161. — bis 162. — bis 163. — bis 164. — bis 165. — bis 166. — bis 167. — bis 168. — bis 169. — bis 170. — bis 171. — bis 172. — bis 173. — bis 174. — bis 175. — bis 176. — bis 177. — bis 178. — bis 179. — bis 180. — bis 181. — bis 182. — bis 183. — bis 184. — bis 185. — bis 186. — bis 187. — bis 188. — bis 189. — bis 190. — bis 191. — bis 192. — bis 193. — bis 194. — bis 195. — bis 196. — bis 197. — bis 198. — bis 199. — bis 200. — bis 201. — bis 202. — bis 203. — bis 204. — bis 205. — bis 206. — bis 207. — bis 208. — bis 209. — bis 210. — bis 211. — bis 212. — bis 213. — bis 214. — bis 215. — bis 216. — bis 217. — bis 218. — bis 219. — bis 220. — bis 221. — bis 222. — bis 223. — bis 224. — bis 225. — bis 226. — bis 227. — bis 228. — bis 229. — bis 230. — bis 231. — bis 232. — bis 233. — bis 234. — bis 235. — bis 236. — bis 237. — bis 238. — bis 239. — bis 240. — bis 241. — bis 242. — bis 243. — bis 244. — bis 245. — bis 246. — bis 247. — bis 248. — bis 249. — bis 250. — bis 251. — bis 252. — bis 253. — bis 254. — bis 255. — bis 256. — bis 257. — bis 258. — bis 259. — bis 260. — bis 261. — bis 262. — bis 263. — bis 264. — bis 265. — bis 266. — bis 267. — bis 268. — bis 269. — bis 270. — bis 271. — bis 272. — bis 273. — bis 274. — bis 275. — bis 276. — bis 277. — bis 278. — bis 279. — bis 280. — bis 281. — bis 282. — bis 283. — bis 284. — bis 285. — bis 286. — bis 287. — bis 288. — bis 289. — bis 290. — bis 291. — bis 292. — bis 293. — bis 294. — bis 295. — bis 296. — bis 297. — bis 298. — bis 299. — bis 300. — bis 301. — bis 302. — bis 303. — bis 304. — bis 305. — bis 306. — bis 307. — bis 308. — bis 309. — bis 310. — bis 311. — bis 312. — bis 313. — bis 314. — bis 315. — bis 316. — bis 317. — bis 318. — bis 319. — bis 320. — bis 321. — bis 322. — bis 323. — bis 324. — bis 325. — bis 326. — bis 327. — bis 328. — bis 329. — bis 330. — bis 331. — bis 332. — bis 333. — bis 334. — bis 335. — bis 336. — bis 337. — bis 338. — bis 339. — bis 340. — bis 341. — bis 342. — bis 343. — bis 344. — bis 345. — bis 346. — bis 347. — bis 348. — bis 349. — bis 350. — bis 351. — bis 352. — bis 353. — bis 354. — bis 355. — bis 356. — bis 357. — bis 358. — bis 359. — bis 360. — bis 361. — bis 362. — bis 363. — bis 364. — bis 365. — bis 366. — bis 367. — bis 368. — bis 369. — bis 370. — bis 371. — bis 372. — bis 373. — bis 374. — bis 375. — bis 376. — bis 377. — bis 378. — bis 379. — bis 380. — bis 381. — bis 382. — bis 383. — bis 384. — bis 385. — bis 386. — bis 387. — bis 388. — bis 389. — bis 390. — bis 391. — bis 392. — bis 393. — bis 394. — bis 395. — bis 396. — bis 397. — bis 398. — bis 399. — bis 400. — bis 401. — bis 402. — bis 403. — bis 404. — bis 405. — bis 406. — bis 407. — bis 408. — bis 409. — bis 410. — bis 411. — bis 412. — bis 413. — bis 414. — bis 415. — bis 416. — bis 417. — bis 418. — bis 419. — bis 420. — bis 421. — bis 422. — bis 423. — bis 424. — bis 425. — bis 426. — bis 427. — bis 428. — bis 429. — bis 430. — bis 431. — bis 432. — bis 433. — bis 434. — bis 435. — bis 436. — bis 437. — bis 438. — bis 439. — bis 440. — bis 441. — bis 442. — bis 443. — bis 444. — bis 445. — bis 446. — bis 447. — bis 448. — bis 449. — bis 450. — bis 451. — bis 452. — bis 453. — bis 454. — bis 455. — bis 456. — bis 457. — bis 458. — bis 459. — bis 460. — bis 461. — bis 462. — bis 463. — bis 464. — bis 465. — bis 466. — bis 467. — bis 468. — bis 469. — bis 470. — bis 471. — bis 472. — bis 473. — bis 474. — bis 475. — bis 476. — bis 477. — bis 478. — bis 479. — bis 480. — bis 481. — bis 482. — bis 483. — bis 484. — bis 485. — bis 486. — bis 487. — bis 488. — bis 489. — bis 490. — bis 491. — bis 492. — bis 493. — bis 494. — bis 495. — bis 496. — bis 497. — bis 498. — bis 499. — bis 500. — bis 501. — bis 502. — bis 503. — bis 504. — bis 505. — bis 506. — bis 507. — bis 508. — bis 509. — bis 510. — bis 511. — bis 512. — bis 513. — bis 514. — bis 515. — bis 516. — bis 517. — bis 518. — bis 519. — bis 520. — bis 521. — bis 522. — bis 523. — bis 524. — bis 525. — bis 526. — bis 527. — bis 528. — bis 529. — bis 530. — bis 531. — bis 532. — bis 533. — bis 534. — bis 535. — bis 536. — bis 537. — bis 538. — bis 539. — bis 540. — bis 541. — bis 542. — bis 543. — bis 544. — bis 545. — bis 546. — bis 547. — bis 548. — bis 549. — bis 550. — bis 551. — bis 552. — bis 553. — bis 554. — bis 555. — bis 556. — bis 557. — bis 558. — bis 559. — bis 560. — bis 561. — bis 562. — bis 563. — bis 564. — bis 565. — bis 566. — bis 567. — bis 568. — bis 569. — bis 570. — bis 571. — bis 572. — bis 573. — bis 574. — bis 575. — bis 576. — bis 577. — bis 578. — bis 579. — bis 580. — bis 581. — bis 582. — bis 583. — bis 584. — bis 585. — bis 586. — bis 587. — bis 588. — bis 589. — bis 590. — bis 591. — bis 592. — bis 593. — bis 594. — bis 595. — bis 596. — bis 597. — bis 598. — bis 599. — bis 600. — bis 601. — bis 602. — bis 603. — bis 604. — bis 605. — bis 606. — bis 607. — bis 608. — bis 609. — bis 610. — bis 611. — bis 612. — bis 613. — bis 614. — bis 615. — bis 616. — bis 617. — bis 618. — bis 619. — bis 620. — bis 621. — bis 622. — bis 623. — bis 624. — bis 625. — bis 626. — bis 627. — bis 628. — bis 629. — bis 630. — bis 631. — bis 632. — bis 633. — bis 634. — bis 635. — bis 636. — bis 637. — bis 638. — bis 639. — bis 640. — bis 641. — bis 642. — bis 643. — bis 644. — bis 645. — bis 646. — bis 647. — bis 648. — bis 649. — bis 650. — bis 651. — bis 652. — bis 653. — bis 654. — bis 655. — bis 656. — bis 657. — bis 658. — bis 659. — bis 660. — bis 661. — bis 662. — bis 663. — bis 664. — bis 665. — bis 666. — bis 667. — bis 668. — bis 669. — bis 670. — bis 671. — bis 672. — bis 673. — bis 674. — bis 675. — bis 676. — bis 677. — bis 678. — bis 679. — bis 680. — bis 681. — bis 682. — bis 683. — bis 684. — bis 685. — bis 686. — bis 687. — bis 688. — bis 689. — bis 690. — bis 691. — bis 692. — bis 693. — bis 694. — bis 695. — bis 696. — bis 697. — bis 698. — bis 699. — bis 700. — bis 701. — bis 702. — bis 703. — bis 704. — bis 705. — bis 706. — bis 707. — bis 708. — bis 709. — bis 710. — bis 711. — bis 712. — bis 713. — bis 714. — bis 715. — bis 716. — bis 717. — bis 718. — bis 719. — bis 720. — bis 721. — bis 722. — bis 723. — bis 724. — bis 725. — bis 726. — bis 727. — bis 728. — bis 729. — bis 730. — bis 731. — bis 732. — bis 733. — bis 734. — bis 735. — bis 736. — bis 737. — bis 738. — bis 739. — bis 740. — bis 741. — bis 742. — bis 743. — bis 744. — bis 745. — bis 746. — bis 747. — bis 748. — bis 749. — bis 750. — bis 751. — bis 752. — bis 753. — bis 754. — bis 755. — bis 756. — bis 757. — bis 758. — bis 759. — bis 760. — bis 761. — bis 762. — bis 763. — bis 764. — bis 765. — bis 766. — bis 767. — bis 768. — bis 769. — bis 770. — bis 771. — bis 772. — bis 773. — bis 774. — bis 775. — bis 776. — bis 777. — bis 778. — bis 779. — bis 780. — bis 781. — bis 782. — bis 783. — bis 784. — bis 785. — bis 786. — bis 787. — bis 788. — bis 789. — bis 790. — bis 791. — bis 792. — bis 793. — bis 794. — bis 795. — bis 796. — bis 797. — bis 798. — bis 799. — bis 800. — bis 801. — bis 802. — bis 803. — bis 804. — bis 805. — bis 806. — bis 807. — bis 808. — bis 809. — bis 810. — bis 811. — bis 812. — bis 813. — bis 814. — bis 815. — bis 816. — bis 817. — bis 818. — bis 819. — bis 820. — bis 821. — bis 822. — bis 823. — bis 824. — bis 825. — bis 826. — bis 827. — bis 828. — bis 829. — bis 830. — bis 831. — bis 832. — bis 833. — bis 834. — bis 835. — bis 836. — bis 837. — bis 838. — bis 839. — bis 840. — bis 841. — bis 842. — bis 843. — bis 844. — bis 845. — bis 846. — bis 847. — bis 848. — bis 849. — bis 850. — bis 851. — bis 852. — bis 853. — bis 854. — bis 855. — bis 856. — bis 857. — bis 858. — bis 859. — bis 860. — bis 861. — bis 862. — bis 863. — bis 864. — bis 865. — bis 866. — bis 867. — bis 868. — bis 869. — bis 870. — bis 871. — bis 872. — bis 873. — bis 874. — bis 875. — bis 876. — bis 877. — bis 878. — bis 879. — bis 880. — bis 881. — bis 882. — bis 883. — bis 884. — bis 885. — bis 886. — bis 887. — bis 888. — bis 889. — bis 890. — bis 891. — bis 892. — bis 893. — bis 894. — bis 895. — bis 896. — bis 897. — bis 898. — bis 899. — bis 900. — bis 901. — bis 902. — bis 903. — bis 904. — bis 905. — bis 906. — bis 907. — bis 908. — bis 909. — bis 910. — bis 911. — bis 912. — bis 913. — bis 914. — bis 915. — bis 916. — bis 917. — bis 918. — bis 919. — bis 920. — bis 921. — bis 922. — bis 923. — bis 924. — bis 925







Ein neuer Kolonialprozeß.

Hg. Köln, 21. September.

In der Sonnabend-Sitzung richtete der Vorsitzende an den Beklagten Schmidt die Frage: Sollen Sie nach dem Verlust der Beweisaufnahme den Vorwurf gegenüber Herrn Geheimrat Koeren aufrecht, daß er seine Ausführungen im Reichstage wider besseres Wissen gemacht habe. Ich stelle diese Frage an Sie, um möglicherweise eine Unterlage für Vergleichsvorschläge zu haben.

Vergleichsvorschläge

zu haben. — Angekl. Schmidt: Ich möchte die Beantwortung meinem Herrn Verteidiger überlassen. — Rechtsanwält Frederick: Wir wären bereit, sofern der Privatkläger einverstanden ist, auf Vergleichsvorschläge einzugehen, in Verhandlungen einzutreten. Eine persönliche Teilbitigung hat dem Privatkläger vollständig fern gelegen. — Geheimrat Koeren: Herr Präsident! Es ist nicht persönliche Rachsucht gegen den Angeklagten, die es mir absolut unmöglich macht, auf irgendwelche Vergleichsvorschläge einzugehen. Es hat diese Angelegenheit seit einem Jahre die Offenbarkeit Leichtigkeit und ich bin seit einem Jahre verfolgt und mit Anwürfen bedacht worden, so daß ich glaube, daß ein Vergleich meinen Privatbillspositionen nicht entspricht. Ich bin deshalb absolut nicht in der Lage, in einem Vergleich einzutreten zu können. Ich möchte dabei noch eine Erklärung abgeben. Ich habe an den Vorgängen von vorgestern und gestern über die Verhaftung der Missionare zu erklären, daß kein Zweifel in meine Worte gesetzt werden kann, daß ich alles, was ich über diese Verhaftung gesagt habe, voll und ganz aufrecht erhalte. Darauf beginnen

die Blätter.

Justizrat Gammertschbach: Die Verhandlungen haben ein unerfreuliches Bild über die Zustände in einer unserer Kolonien entrollt, zu Bild, das noch unerfreulicher ist, wenn man die Rede des Herrn Geheimrats Koeren angeschlossen werden läßt. In seiner Rede sprach Herr Koeren in erster Linie die Verhaftung der Missionare in Logo. Die Umstände, die zu dieser Verhaftung führten, stehen mit der Tätigkeit des Angeklagten in einem berichtigenden Zusammenhang, daß man die ungesetzliche Verhaftung nicht mit dem richtigen Verständnis darstellen kann, ohne auf Herrn Schmidt einzugehen. Die Verhältnisse in Logo, mit denen sich Herr Koeren seit Jahren beschäftigt, weisen in ihren ersten Anfängen auf den Angeklagten Schmidt hin. Die Verhaftung der Missionare ist untrennbar verknüpft mit der Verwaltung des Herrn Schmidt. Seine Anzeige an Herrn v. Kottberg, seine fortwährende Verteidigung oder besser gesagt Angriffskriegführung immer dahin: alle Beschwerden der Eingeborenen sind nur das Werk der Mission. Es steht fest, daß der Angeklagte über die Abeteleute die Prügelstrafe verhängt hat, die auch vollzogen wurde. Die Beschuldigungen sind nicht, wie es vorliegt, mit Ruten oder Stöcken ausgeführt worden, sondern mit Knütteln, wie Sie hier einen gesehen haben. Vier Stöcke waren zu jeder Züchtigung notwendig, weil drei Stöcke auf dem nackten Menschenkörper zerbrechen, so daß sich das blutige rote Fleisch zeigt. Nach drei Jahren hat Herr Rechtsanwalt Curt noch die Narben der Eingeborenen. Welche Straftat haben denn eigentlich die Abeteleute begangen. Sie haben sich ungehörig benommen und nicht die Arbeit des Umpflanzens der Bäume ausführen wollen. Man setze mir aber eine Bestimmung, nach welcher auch nach borkigem Recht der Umpflanzung ein Verstoß ist. Sag aber kein Vergehen der Leute vor, dann war die Verhaftung und

Verprügelung der Abeteleute ungesetzlich.

Man muß über das dort beliebte Verfahren sehr erstaunt sein. Da wird durch etwa 20 Polizeisoldaten eine Schar Eingeborener zusammengedrängt, es wird auf eine Schar von 40 Schwarzen eingeschrien und sie werden zur Prügelstrafe verurteilt. Und das, obwohl der Angeklagte nicht einmal die Muttersprache der Leute verstand! Wenn es kein Gesetz gäbe, so würde mir das gesunde Gerechtigkeitsgefühl sagen, daß man niemand ungehört verurteilen darf. Es mußte jeder Einzelne der 40 Mann gehört werden. Aber der Dolmetscher spricht in die Schar hinein, und ohne daß der Angeklagte sich vergewissert hat, ob der Dolmetscher die Fragen der Leute überhaupt richtig vorgelegt hat, werden diese zur Prügelstrafe verurteilt. Das soll die Unterlage für ein Gerichtsverfahren sein!

Es ist ein fundamentaler Satz, daß im gerichtlichen Verfahren jeder einzelne Beschuldigte gehört werden muß. Auch der Schwarze hat einen Anspruch auf solches Recht. Das Gesetz schreibt ausdrücklich vor, daß über jedes gerichtliche Verfahren ein Protokoll aufzunehmen ist. Der Herr Reichsanwalt hat sehr

wohl getrachtet, warum er diese Bestimmung in seine Verordnung aufgenommen hätte. Er wollte Vorsehung treffen, daß nicht Willkür, sondern Gesetz und Recht herrschen sollte. Wenn aber gesetzliche Bestimmungen außer Acht gelassen werden, dann war Herr Koeren berechtigt dieses Verfahren als ungesetzlich zu bezeichnen. Nach welchen Grundregeln sollten denn die Leute überhaupt zur Arbeitseinstellung gezwungen werden? Kammergerichtsrat Wille sagte, sie sollten an Stelle der Steuer Arbeit leisten. Diese Debatte ist unnützlich. Lesen Sie unbesungen den § 171 Danach kann nur gedacht sein an ein vertragliches Dienst- und Arbeitsverhältnis, also

eine Art Logover Gefindeordnung.

Nach Sabans besteht aber außer der Grundsteuer für Logo nur noch eine Harnsteuer, das ist eine Steuerbekleuer. Es fehlt also die Voraussetzung für die Verhaftung und Verhaftung der Leute. Aber die Verhaftung selbst ist auch in ungesetzlicher Form vollzogen worden. Assessor Ketz hat zu Gunsten des Angeklagten angenommen, daß die Prügelstrafe mit Ruten vollzogen worden sei. Aber dieses Instrument (auf den Stod zugehen) ist keine leichte Sache oder das Loxende, wie es zur Züchtigung eines mitleiden Vollzuges der Prügelstrafe vorgeschrieben worden ist. Es stimmt somit Satz für Satz, was Herr Koeren über die Abeteleute im Reichstage vorgebracht hat. Ich wende mich nun zu dem Falle Kufowina. Kufowina glaubte Ursache zu haben, sich über Herrn Schmidt zu beschweren, was kein gutes Recht ist. Ein weiterer fundamentaler Grundsatz unserer Rechtspflege ist, daß niemand in seiner eigenen Sache Richter sein kann. Herr Schmidt aber hat den Kufowina, der sich über ihn beschwerte, festnehmen lassen und ungefähr 14 Tage in Haft gehalten. Es liegt ein ungesetzlicher, von Herrn von Soden bereits genügend charakterisierter Verstoß vor. Wenn es wahr ist, was Vater Müller hier behauptet hat, dann hat bei der Vernehmung des Kufowina der Ungläubliche schließlich die Hände ausgebreitet und zu Schmidt gesagt: Sieh mich tot, ich bin die einzige Vegetation satt. Es war nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht des Abg. Koeren, diesen Vorfall zur Sprache zu bringen. Ich komme zu dem nächsten Fall, der

Anordnung des nächtlichen Tanzes.

Da soll der Anrufer auch die Strafandrohung für den Fall, daß die Mädchen nicht kommen sollten, hinzugefügt haben, ohne daß der Angeklagte davon Kenntnis gehabt habe. Der Anrufer ist aber nicht in Strafe genommen worden. Das sonderbare ist, daß die Mädchen auf die Station zum Tanz befohlen wurden. Aber an allen Stellen ist ein Moment hochgradig auffällig, das ist die Proklamierung einer Frauenzünfte, eine Institution, die bis dahin und heute nicht mehr in Kolonien gebräuchlich war und überhaupt nur bei einigen Christenmännern üblich ist. Es ist nicht zu verstehen, wie nur die Leute in Kolonien nach einer Frauenzünfte bekommen haben sollen, vor allem die Häuptlinge, denen damit doch ein erheblicher Teil ihrer Machtbefugnisse genommen wird. Die Frauenzünfte hat nun aber eine sehr böswillige Gerichtsbarkeit ausgebildet. Sie hat mehrfach zum Festhalten verurteilt, das schon in einer Reihe von Fällen zum Tode geführt hat. Deshalb beschwerte sich der Missionarsnachfolger Graf v. Jochim, und der Frauenzünfteinsetzung wurde die Gerichtsbarkeit über die Männer entzogen. Herr Schmidt stellte in Abrede, daß die Ehefrau seine Konkubine sei. Herr Koeren hatte keine Informationen darüber im Kolonialamt vom apostolischen Präsesen Wüding erhalten, also von durchaus glaubwürdiger Seite. Wir wissen vom Vater Müller, daß die allgemeine Volkstimme die Ehefrau als Konkubine des Stationschefs bezeichnete. Jedenfalls hat Herr Schmidt nicht so gelebt, wie es im Interesse der Sedung der Stillestheit notwendig war. Ich verweise darauf, daß Herr Schmidt eine

Schar von fünf kleinen schwarzen Mädchen

auf der Station hielt und noch ein weiteres Mädchen, die Abdjao, hinkochte. Wir wissen aus dem Leben des Herrn Schmidt, daß er sich selbst Mädchen hielt und daß er mit der Abdjao und der Bomba geschlechtlich verkehrt hat, wenn er auch erst für eine spätere Zeit dies zugab. Dieser Umstand muß beim Lesen der Akten über die Aussagen der Mädchen Abdjao und Bomba wichtig erscheinen und man war berechtigt zu einer von dem Urteil abweichenden Auffassung der Dinge. Wenn man die Verhandlung an sich vorübergehen läßt, so müssen in mancher Beziehung doch Zweifel aufkommen. Herr Koeren hatte das Gefühl und er hat demselben Ausdruck gegeben, daß man den Aussagen der Weihen eine unerschütterliche große Bedeutung belegen gegenüber den Aussagen der Schwarzen. Ganz zutreffend scheint mir die Auffassung des Herrn v. Kottberg zu sein, der sagte, man könne bezüglich der Glaubwürdigkeit der Eingeborenen keine allgemeinen Regeln aufstellen, wie auch nicht

über die Glaubwürdigkeit der Weihen. In den Akten findet man auch keinen Widerspruch der Abdjao in ihren Aussagen. Man muß aber erwidern, welches sonderbare Bild sich von der Gerichtsbarkeit in Logo ergeben hat. Wir haben gesehen, wie die Leute

ohne Grund verhaftet und verhaftet wurden.

wie sogar die Missionare verhaftet wurden. Da sind wir wohl berechtigt, erhebliche Zweifel an der Gesetzmäßigkeit und Objektivität der Rechtspflege in Kolonien zu haben, die wir auch den Eingeborenen gegenüber hochhalten müssen, wenn wir sie auf unsere Kulturstufe heben wollen. Aus diesem Rechtszustand heraus war Herr Koeren berechtigt, die Gerichtsbarkeit und die Aussagen mit kritischem Blick zu betrachten. Aber Herr Koeren hat es darin gefehlt sein lassen, ob Herr Schmidt im Falle der Abdjao schuldig sei. Den Fall Abdjao mußte er aber unumgänglich ansprechen, denn er war der letzte Anstoß zu dem Fall, der Herrn Koeren veranlaßte, die Sache zur Sprache zu bringen, nämlich die Verhaftung der Missionare. Das Verfahren gegen die Missionare war ein ungesetzliches. Wenn Sie sich den Tatbestand vergegenwärtigen, wird man Herrn Koeren die Berechtigung zubilligen müssen, von Willkür zu sprechen. Eine solche Kritik zu üben war seine Pflicht. Der Angeklagte macht die Wahrnehmung berechtigter Interessen für sich geltend. Der ganze Brief ist voll Beleidigungen, er ist keine Verteidigung, keine Rechtfertigung, keine Wahrnehmung berechtigter Interessen, sondern er ist der verächtliche Ausdruck der Abhängigkeit und Verhöhnung für einen Mann, den Kolonialminister Dernburg am 5. Dezember im Reichstage als einen hochangesehenen Parlamentarier bezeichnet hat. Ich bitte, bei Abwägung des Strafmaßes alle diese Umstände erwidern zu wollen.

Hieraus trat eine kurze Pause ein. Dann ergreift das Wort Rechtsanwalt Schreiber: Es ist hier ein

trauriges Bild von Rechtspflege in den Kolonien

entrollt worden. Dieses Bild mußte aufgerollt werden, denn nur so kann eine Besserung der bestehenden Zustände erzielt werden. Bei einer Arbeit, bei der wir das Christentum zu diesen Reuten tragen wollen, bei der wir Weiße und Schwarze als Brüder entgegenreten lassen, sollen sie sich nicht als blinde Bestien und schwarze Bestien entgegenretten. Nicht Herr Dernburg hat eine Eiterbeule aufgeschoben sondern der Herr Abgeordnete Koeren. — Rechtsanwalt Schreiber wendet sich dagegen, daß man bei den Beamten mit Bezug auf ihre sittlichen Tugenden, sobald sie Europa verlassen haben, nicht die Grundsätze der Moral des Christentums, sondern die Moral der Schwarzen anzuwenden will. Wenn man die Kolonien nur mit schwarzer Moral haben könnte, so würde er sagen, dann lieber keine. Die Verhandlungen haben den sittlichen Ernst besterger Abgeborenen gezeigt, der gegen alle diese Dinge in seiner Rechtschaffenheit vorgehen mußte. — Rechtsanwalt Schreiber setzt dann auseinander, daß der Beklagte durchaus kein Recht habe, sich auf den Schutz des § 193 des St.G.B. zu berufen. Nach der ganzen Form des offenen Briefes war es seine Absicht, den Privatkläger in schärfster Form zu beleidigen. Wenn Sie alles zu Gunsten des Beklagten auslegen wollten, würde man doch sagen müssen, daß der Angeklagte in schärfster Form das Schutzgebiet des § 193 übertreten hat. Deshalb beantrage ich die Verhaftung des Angeklagten.

Rechtsanwalt Frederick: Wenn das Interesse am Prozeß so groß ist, dann geschieht es nicht deshalb, weil hier zwei Weltanschauungen aufeinanderprallen, sondern weil der Prozeß zeigt, daß es in Deutschland im 20. Jahrhundert möglich ist, daß ein Mann, der seine Kraft und sein Leben in den Dienst des Vaterlandes gestellt hat, der bemüht war, den Kindern des Vaterlandes neue Siedelungen zu verschaffen, sich hier verteidigen muß, weil er einige Schwarze geschäftigt und die Grenzen seines Amtes überschritten hat. (1) Für den Angeklagten handelt es sich um Ehre und Glück. Um das zu verstehen, müssen wir in Betracht ziehen, wie sich überhaupt die Dinge so angefügt haben. Der Angeklagte hat lange Jahre im Kolonialdienst gearbeitet. Seine Tätigkeit speziell in Logo wird im günstigsten Lichte geschildert. Wir haben gesehen, wie Herr Schmidt in der ersten Zeit mit der Partei, die später seine Gegenpartei wurde, in bestem Einvernehmen lebte. Infolgedessen hat die Mission mit ihm auch freundschaftlich verkehrt. Es soll hier nicht unterschätzt werden, durch welchen Schuld dieser Zwist zuerst ausgebrochen ist. Der Kampf hat sich aber angefügt und wurde so hartnäckig, daß man sich wundern muß, daß der Angeklagte solange Stand gehalten hat und daß seine Nerven solange anzuhalten haben. Keine einzige Woche verlag ohne Anträge der Mission, ohne daß Herr Schmidt als Jenge vor Gericht stand, ohne daß er sich gegen Anschuldigungen vor seiner Behörde zu rechtfertigen hatte. So hat er zwei Jahre lang fast täglich um seine Ehre, sein Ansehen, sich mit seinen Gegnern herumzulegen müssen. Noch jetzt sind 5 bis 6 Prozesse nicht erledigt. Warum das geschehen, liegt in den Ver-

Breslauer Schauspielhaus.

„Boccaccio“.

Auch die Montag-Aufführung dieser ungemein melodischen Operette, die noch heute das Repertoire vieler italienischen Bühnen beherrscht, fand vor einem vorzüglich besuchten Hause statt und die Hauptrollen — fast jede Nummer ist ein Schloß — wurden von dem außerordentlich anmütigen Publikum rühmend applaudiert. Die Darstellung war eine ungemein flotte und erregte kurz nach 11 Uhr ihr Ende. Die Ausrufe waren erdrückend, der Zug und die Garderoben-Verhältnisse sind nach wie vor unerträglich. Die Besetzung, selbst der ganz kleinen Partien, ist eine durchaus angemessene zu nennen. Ledber scheint sich Frau Dorfa in der Titrolle nicht recht wohl zu fühlen; gefanglich ließ manches, wie das Duett mit Piometta im dritten Akt, an Reizhaftigkeit zu wünschen übrig, auch über die solenne Behandlung des Dialogs. Von außerordentlichem Reiz ist die Piometta des Fräulein L. H. r. a. u., ungewöhnlich anmütig in Gesang und Spiel die Piometta des Fräulein G. o. r. f., und von recht wirksamer Komik die Piometta der Frau G. a. r. t. Sehr beachtenswert sind die Stimmittel von H. e. d. w. i. g. D. o. i. s., die leider nur die winzige Partie der Beatrice inne hatte. Von den Herren standen der Prinz des Herrn K. e. s. n. i. und der Fahndier des Herrn S. t. a. m. p. a. im Vordergrund; nicht über war auch Herr K. l. a. p. r. o. t. h. als Barbier. Voll drastischer Komik spielte Herr W. o. r. m. s. den artesten Gewürzkrämer aus und erntete mit seinem gut gebachten Couplet „Wie Gott will“ stürmischen Beifall. Sehr flott spielte Herr F. e. i. n. e. r. den Leonetto; seine ganze Art, sich zu bewegen, berührte recht sympathisch. Ebenso brachte Fräulein K. o. a. l. ihre kleine Episode der Magd P. i. l. l. i. p. p. a. zu guter Geltung. Mit schöner Darbietung sang Herr M. a. l. e. n. den Anrufer. — Herr Kapellmeister F. u. c. h. s. hatte augenscheinlich viel Mühe auf die Einförmigkeit verbunden und begleitetete ausgezeichnet, nur bei den Chören vielfach zu laut. Die Ausstattung ist sehr wertvoll.

Aus aller Welt.

Zum Fall Gau spricht sich Paul Lindau in einer Schrift aus (Karl Gau und die Ermordung der Frau Josefine Molitor. Berlin, H. Hofmann u. Co.), die sich, frei von allem persönlichen Vorurteilen, zur Aufgabe setzt, die Möglichkeit eines jauglichen Verbrechen zu verhandeln. Lindau, der die Prozessverhandlungen sehr gründlich durchstudiert hat, prüft die darin zusammengetragenen Belastungsmomente sehr eingehend, kommt aber zu wesentlichen anderen Schlüssen als die Anklagebehörde und die Geschworenen im Kraus-Gau. Lindau

er auch eigentlich nichts Neues bringt, so rückt doch seine Gruppierung der Tatsachen manches in helleres Licht und gibt für das Verhalten von Gau, ohne die Schulfolgerung daraus zu ziehen, eine psychologische Erklärung, die freilich nicht den Anspruch auf unbedingte Richtigkeit erheben kann, aber immerhin möglich ist und durch manche positive Umstände gestützt wird. Er charakterisiert die D. o. r. e. i. n. g. e. n. o. m. e. n. a. b. e. i. t., die gegen Gau bestand, zuerst aber andererseits das E. l. d. m. o. t. i. v. für Gau keineswegs an. Den Schlüssel für das ganze Verhalten Gau stellt er in der Stellung zu Olga Molitor, ohne aber in Bezug auf das Verhalten irgend etwas Interessantes anzuschreiben. Olga Gau wurde, so folgert er aus verschiedenen Briefstellen, eifersüchtig auf ihre jüngere und gesündere Schwester — wozu ein ernstlicher Grund nicht vorhanden zu sein brauchte —, es kam in Paris deshalb zu einem Aufruhr zwischen den Ehegatten, und die Folge war das fälsche Telegramm Gau an seine Schwiegermutter, das er als besten Ausweg ansah, um Olga auf unverfängliche Weise zu entfernen. Da es zu einem eigentlichen Abschied, zu keiner Aussprache gekommen war, andererseits aber eine Klärung und Berichtigung wegen eines beabsichtigten Besuchs von Olga Molitor in Amerika wünschenswert erschien, so sei das eine ausweichende Erklärung für die Reise Gau nach Baden-Baden, zumal dieser sich in der ganzen damaligen Zeit nach seinem Verhalten offenbar nicht in einem normalen Zustand befunden habe. Lindau legte weiter dar, daß jemand, der einen Mord beabsichtigt, nicht seine Spur so aufweist, was sucht dann die tatsächliche Unmöglichkeit der Schuld Gau nachzuweisen, die er aus den Aussagen von Olga Molitor, der Frau von Freigenstein und der späteren Verhandlung der Frau Eisele folgert: Am Tatorte unmittelbar nach der Tat habe Olga Molitor Gau nicht gesehen, im Gegenteil vorher gehört, daß seine Schritte sich nach der entgegengesetzten Richtung eniserten, Frau von Freigenstein sah hinter den Dainen Molitor einen anders aussehenden Herrn und Frau Eisele sah zur Zeit der Tat Gau an einem zehn Minuten vom Tatort entfernten Platz eine Droschke besteigen. Wenn diese Zeugen sich nicht getrennt haben, würde in der Tat Gau nicht mehr als Täter in Betracht kommen: Schon deshalb muß eine neue Verhandlung die entstandenen Zweifel zu lösen sein. Rechtsanwalt Dr. von Hannwitz, der Vertreter des Fräulein Olga Molitor, veröffentlicht in den Münchener Neuesten Nachrichten eine scharfe Erklärung gegen Paul Lindau und erklärt, daß er im Namen Olga Molitors gegen Lindau Klage angehängt habe.

Die Arbeit der Feder. Man macht sich gewöhnlich keine rechte Vorstellung von der Summe der Muskelarbeit, die die federnde Hand leistet, und von der Länge der Reisen, die sie bei einem einfachen Briefe ausführt. Wie ein Statistiker berechnet, kann

eine eingermaßen schreibgewandte Person durchschnittlich 80 Worte in der Minute schreiben, was mit all den Kurven einen Weg von fünf Metern Länge ausmacht. Das wären 800 Meter in der Stunde, 3000 Meter an einem achtstündigen Arbeitstag oder 1095 Kilometer im Jahre. Wenn man 30 Worte in der Minute schreibt, so macht die Feder im Durchschnitt 480 Kurven, das sind 2880 in der Stunde oder 105,120 Kilometer im Jahre. Das ist eine ganz anständige Arbeitsleistung für die Finger eines Schreibers und vermag die Entstehung des Schreibkrampfes sehr gut zu erklären.

150 Kilometer auf der Waggonbremse. Aus Szatmar wird gemeldet: Als der aus Budapest kommende Personenzug in der hiesigen Station eintraf, bemerkte ein Bahnbeamter, daß sich auf der Bremse unter einem Waggon eine Frau befände. Sie wurde aus ihrem Versteck hervorgeholt und zur Polizei gebracht. Dort gab das Mädchen an, daß sie Rosa Sipocz heiße. Da sie schon seit längerer Zeit ohne Beschäftigung sei, wollte sie in ihre Heimat zurückkehren. Sie hatte jedoch nicht das genügende Reisegeld. In Budapest schickte sie sich auf den Bahnhof, wo sie sich unter einem Waggon verstopfte, um auf diese Weise gratis die Fahrt in ihre Heimat mitzumachen. Das Mädchen, welches auf der Bremse lag, erlitt jedoch, als diese angegangen wurde, einen heftigen Sturz, wodurch sie am ganzen Körper schwere Verletzungen erlitt. Sie mußte ins Spital gebracht werden. Im ganzen hatte das Mädchen 150 Kilometer in der gefährlichen Situation zugebracht.

Mit Bezug auf den Straußberger Eisenbahnstreckel ist eine Bekanntmachung des Ersten Staatsanwalts beim Landgericht III Berlin allen Gasmittelhändlern, Gefängnissen und Buchhändlern des Inlandes und den hiesigen Konsulaten im Auslande zugeföhrt worden. Diese Bekanntmachung gibt zugleich eine zusammenfassende amtliche Darstellung der bisherigen Ermittlungen und erinnert an die 5000 Mark Belohnung, die für die Ergreifung des Freiers ausgesetzt sind.

5000 Personen obdachlos! In Bengalen klagt man über das heftige Steigen der Finnen. Wie verlautet, ist ein Gebiet von 40 Meilen, darin das Dorf Sama, nahezu vernichtet worden. 300 Häuser sind weggeschwemmen, 5000 Personen sind obdachlos. Ihre Lage ist traurig. Die meisten waren unvorbereitet und konnten sich gerade noch retten. Viele Hindus sind gezwungen, auf Bäumen zu leben; sie sammeln Nüsse von der Absterbung.

Deutschland bleibt freigeht. Der Dampfer „Lustania“ hat auf seiner Rückfahrt nur 23 Kloten gemacht. Sachverständige sind der Ansicht, daß überhaupt niemand Deutschlands Reform schließt, da Turbinenschiffe ihre höchste Schnelligkeit auf der Hochfahrt oder der ersten Reise erreichen. Der General des Ministeriums des Auswärtigen, des New Yorker Konsulats in Waagaine“ gibt eine Erklärung über die normalen



... 1907 ... Herr Schmidt ...

Wie denkt man sich denn die Verwaltung der Kolonien ohne Auswanderung der Bevölkerung?

Das Gesamtvermögen eines New Yorker Multimillionärs. In Wöhen für das Gesamtvermögen wird gezählt:

... der ... nicht ...

Die ...

Arbeiterbewegung.

In der Metallindustrie zu Neu-Ulm ...

Die ...

Das ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

... welche ...

Breslauer Nachrichten.

Breslau, 24. September.

Geschäftskalender.

24. September.

1862 ...

1906 ...

Handlungsgehilfen heran!

Die Wahlen zum Kaufmannsgericht ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Die ...

Das Verbot des Bäckereibrotts ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Das ...

Literatur.

Der Bericht über die erste internationale Konferenz ...

Der ...

Der ...

Der ...







Vor dem Schwurgericht des Landgerichts München I begann am Montag der Prozess gegen den 23jährigen früheren Bierkellner David Niederhoffer, welcher angeklagt ist, den Kaufmann Bernhard Deuschel aus Planegg in dem seiner Mutter gebürtigen Bavarlaortus auf der Theresienwiese in München ermordet und beiraubt zu haben.

Im Frühjahr 1907 wurde die fast vergessene Affäre auf einmal wieder lebendig. Niederhoffer hatte einen Erlösvertrag mit einer goldenen Uhr, die aus dem Besitz des verschwundenen Deuschel stammte, veräußert. Niederhoffer gab dies zu, erklärte jedoch, die Gegenstände von Deuschel, seinem besten Freunde, zum Geschenk erhalten zu haben. Die Verdachtsgründe gegen Niederhoffer mehrten sich. Es wurde bekannt, daß Niederhoffer gegen verschiedene Personen, die glaubten, daß Deuschel im Ausland weile, äußerte, daß Deuschel bestimmt nicht in dem Vorlande kommen werde. Es meldete sich ein Maschinenbauingenieur, Maxer, der angab, daß Niederhoffer ihm am Tage des Verschwindens des Deuschel ein Auftrag gegeben habe, im Auftrag ein Loch zu graben. Maxer will, in einem Nebenraum arbeitend, während Niederhoffer im Hofe war, Schritte gehört haben. Er dachte sich, daß Niederhoffer seinen kranken Hund niederschlagen habe. Niederhoffer, der ihn eingesperrt halte, erschnupperte sich bei Maxer, dies aus Versehen getan zu haben und fragte ihn, die vordem aufgegrabene Grube wieder voll zu füllen. Als Maxer zur Grube kam, bemerkte er, daß sie schon zu drei Vierteln voll war. Da Maxer sich weigerte, die Arbeit zu verrichten, ließ Niederhoffer sie durch einen anderen Arbeiter besorgen.

Niederhoffer, der nun des Mordes verdächtig verhaftet worden war, leugnete und behauptete, einen Hund verhaftet zu haben. Die Polizei suchte nun die Stelle ausfindig zu machen, wo der schon längst abgestorbene Bavarla-Ortus gefunden hat. Unlängliche Ausgrabungen wurden auf dem Theresienwiese vorgenommen. Am zweiten Tage ließ man endlich auf ein Skelett der Leiche des Gegenstandes: Maxer, Maxer, Maxer wurden als Eigentümer des Skeletts erkannt. Es war kein Zweifel, daß man die Leiche des Verstorbenen vor sich hatte. Selbst angedeutet der Leiche des Deuschel leugnete Niederhoffer, die Tat bestritten zu haben und sagte: „Da hat mir ein Feind einen Dubecktschick gespielt und hat, um mich zu verächtigen, statt des toten Mordes die Leiche des armen Deuschel hineingelegt. Den gemeinen Menschen muß man lieben; er ist zweifelslos der Mörder.“

Niederhoffer leugnet trotz der ihm schwer belagerten Aussagen. Obwohl durch zahlreiche Zeugen bewiesen ist, daß Niederhoffer vor der Ermordung Deuschels nicht einmal kleine Fische besaß, hat er behauptet, daß er am Tage nachher 500 Mark, so viel als Deuschel bei sich trug, vorauswagt hat. Dazu kommt, daß Niederhoffer bei den Eltern Deuschels durch einen gewissen Graf, der eine Hofe in dem mährischen Pöchlarn besitzt hat und nicht mehr auf den Boden konnte, einen Wechsel von 6000 Mark, der Deuschels Unterschrift trug, erübrigte. Die Familie im Auslandswege um 2500 Mark erlöste. Niederhoffer behauptet, daß er den Wechsel, der auf den Namen Deuschel für verschiedene Forderungen, auch für Schulden, abhalten habe. Dem Einwand, daß die Schriftschreiber die Handschrift Deuschels auf dem Wechsel für gefälscht erklären, bezeugt Niederhoffer mit den Worten: „Wie soll ich schon Schreibrührerhandlungen geirrt.“

Der Rechtsanwalt suchte darzutun, daß Deuschel mit einem Arztilien ins Ausland gereist ist. Der Arzt, der nach langem Suchen endlich gefunden wurde, bestätigte alles dieses. Deuschel habe im Jahre 1907 Niederhoffer in die Arztilien als den unmittelbaren Täter hinstellen. Der Arzt hat sein Urteil nachgegeben. Er ist einen Tag früher abgereist als Deuschel mit Niederhoffer den Weg ins Ausland machte, den er nicht mehr lebend verlassen sollte. Obwohl verschiedene Indizien der auf hindeuten, daß Niederhoffer Mithin die Leiche gehabt hat, hielt er dies trotzdem in Abrede. „Ich bin nicht der Mörder meines armen Freundes Deuschel, folglich habe ich auch mit Mithin nichts zu tun.“

Die anfallenden Gehaltsgaben nach dem Tode Deuschels erklärt der Anwalt mit dem Einwand auf den Kennzeichen. Die Anklage führt einen umfangreichen Indizienbeweis. Es gelangt die Zeugen zur Vernehmung. Auch der Verteidiger, Dr. Klein, hat in umfangreichen Entlastungsmaterialien vorgebracht. Der Prozess dürfte acht Tage in Anspruch nehmen.

Das Martyrium eines Kindes

entstand eine Verhandlung vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I, wo die Frau des hoch. Arztes Dr. Bergmann (Dr. Bergmann auf der Anklagebank Platz zu nehmen hatte. Die Frau ist in erster Ehe verheiratet worden und steht jetzt unter Anklage der unheimlichen Mißhandlungen ihre 14 jährige Stieftochter in einer furchtbar Weise gequält zu haben. Das Opfer dieses Wahnsinns ist die jetzt 11 jährige Marie Bergmann, die aus der ersten Ehe des Arztes stammt. Als dieser später seine jetzige Frau heiratete, trat das Martyrium des Kindes an und der das der Stiefmutter gegen das Kind wuchs, als ihre eigene. Die Kinderlos des Arztes, die Mißhandlungen und Bestrafungen waren die Hauptstücke des Wahnsinns. Die Anklage behauptet, obwohl die Mädchen v. runden waren, habe Marie V. jeden Morgen um 6 Uhr aufstehen müssen und trotz ihrer zarten Glieder in einem kleinen Raum die Hände reinigen, den Boden mit Wasser wischen und den Kaminraum wieder herauskehren müssen. Als das Kind sich dem Kind ein mit ungezügelter Durst suchte, wurde es mit kaltem Wasser erkalten haben, auf dem auch die Hände des Kindes mit kaltem Wasser wusch. Der Anwalt hat in das für den Prozess eingerichtete elektrische Licht die Anklage der Angeklagten das Mädchen eingesperrt und sämtliche Lampen eingeschaltet haben, jedoch eine furchtbare Hitze entstand, wodurch das Kind bei ohnmächtiger geworden sei und schließlich nach Hilfe geschrien haben soll. Die Angeklagte soll drei herabgelassenen Specken nur höchst gelacht und mit einem Rohrstock auf den aus dem Rachen hervorragenden Kopf des Kindes eingeschlagen haben. Um auch die geistige Gesundheit des Kindes zu untergraben, soll die Angeklagte das Kind nachts häufig mit Wasser eines kalten Wassers und einer weißen Larve Spul- und Seidenfäden in eine Schüssel an dem Bett des Kindes hineingeworfen haben. Schließlich machte die Polizei, der zahlreich anwesende Schwere der Nachbarn auflagen, die dem Trauben ein Ende und verhaftete die „unheimliche Mutter“. Bei ihrer Vernehmung leugnete natürlich die Frau alles rundweg. Sie behauptete das Kind als unartig und unanständig, trotzdem habe sie es sehr lieb gehabt und gut behandelt. Als der Vorsitzende entgegenhielt, daß das Mädchen jetzt als notwendig gelte und körperlich vollständig vernachlässigt bei den Nachbarn belannt war, bestritt dies die Angeklagte. Sie habe allerdings das Mädchen geschäftig, aber die Mithin seien nie übermäßig gewesen. Weiter hielt der Vorsitzende der Frau vor, daß das Kind, das man oft Tage lang habe hungern lassen, bei den Nachbarn Besuchen zusammengeführt habe. Auch die Szene mit dem Licht hat die Angeklagte vor. Diese will auch davon nichts wissen. Wenn sie einmal eine Seifenwasserreinigung vorgenommen habe, so sei das zu dem guten Zweck gewesen, das Kind zu einem Gesandnis zu veranlassen, als es einmal gelassen habe.

Als Zeugin bezeugt die Schulvorleserin, Fräulein Dorfling, Dr. Bergmann habe ihr das Kind immerzeit mit den Worten zugehört: „Ich muß das Kind webringen, ich kann es nicht mehr ertragen.“ Das Mädchen ist nicht gelöst oder

flüchtig. Als es einmal von den Ferien zu Hause gekommen sei, sei es vor Schwäche und Müdigkeit mit ausgestreckten Armen umgefallen. Sie habe das Mädchen sofort in ihre Wohnung geschafft, wo es stundenlang tot geschlafen habe. Sie habe dann die Mutter benachrichtigt. Bevor die Angeklagte aber erschienen sei, habe ihr das Mädchen erzählt, sie hätte die letzten 14 Tage weiter nichts als Traubensuppe zu essen bekommen. Die Angeklagte sei anscheinend sehr willend darüber gewesen. Die kleine Marie später ihren Mithin erkrankte, habe die Angeklagte auf dem Bettwege zwei Stöße gefaßt und diese auf ihr entweckelt. Nach den Ferien sei auch das Mädchen sehr verschmimt und ohne ausreichende Wäsche wieder zu ihr gekommen. Arme und Hüfte haben blaue, grüne und gelbe Flecke gezeigt, die anscheinend von Schlägen herrührten. Weiter wird durch die Zeugin nach erzählt, wie das Kind im Winter nur mit einem Kattunkleidchen und einem Hemde bekleidet in die Schule gekommen sei. Dieses Kattunkleid würde ein Bettelkind nicht mehr getragen haben, so unanständig es gewesen. Ähnliche Aussagen machte eine Frau Uebler, bei der das Kind einige Male um Brot gebittet hat. Als die Doktorfrau davon erfuhr, hat sie das Kind unheimlich geschlagen, so daß sich die kleine nachher erbrechen mußte. Auf die Frage, ob sie öfters solche Schläge bekomme, sagte das Kind weinend: „Papa hat keine Ahnung davon, wie schlecht es mir geht.“ Erzählen Sie es doch nicht Papa, sonst erzählt es wieder Mama und ich habe es doppelt schlecht.“ Eines Abends habe sie das Mädchen beobachtet, wie es sich weit aus dem Fenster herausgehaut habe. In der Nacht habe sie die Leiche gefaßt. Die kleine V. habe ihr dann am nächsten Tage mitgeteilt, sie sei von ihrer Stiefmutter wieder erschreckt geschlagen worden, weshalb sie sich aus dem Fenster stürzen wollte. Wiederholt habe sie das Kind bei ihrer Mutter im Gemach am offenen Fenster sitzen sehen. Als einmal der Vater dazugesprochen sei, sei dieser sehr böse geworden und habe der Stiefmutter Vorwürfe gemacht. Er habe das Mädchen sofort ins Bett gebracht und ihr eine Wärmflasche mitgegeben. Als darauf ihr Vater fortgegangen sei, habe sie ihre Stiefmutter wieder herausgerufen und habe mit der Wärmflasche auf sie eingeschlagen. Zum Mittagbrot habe die kleine oft schrecklich verschimmeltes Fleisch bekommen. Ich habe, so sagte die Zeugin, das Gefühl, als ob das Kind nach und nach zugrunde gerichtet und langsam abgetötet werden sollte. In der Wohnung der Eltern hätten allwöchentlich spiritistische Sessungen unter Leitung des bekannten Dr. Gaberl Wüller stattgefunden. Die kleine V. erzählte, daß die Mutter sich nach diesen Sessungen mit einem Bettlaken und einer weißen Larve bekleidet und Seifenwasserreinigung vorgenommen. Mithin aus dem Schlafe aufgewacht, habe die kleine V. dann alle möglichen Schandthaten ausgeübt, wofür sie dann am nächsten Tage von neuem mit dem Wasser bespritzt worden sei, und die Zeugin habe sich das Treiben nicht mehr mit ansehen können. Andere Zeugen sagen weitere Einzelheiten über das Martyrium des Kindes aus. Eine Zeugin bezeugt, daß sie wie die anderen Hausbewohnerinnen dem Kind, das sehr zitterte und wie ein Stielstück aussah, täglich zu essen gegeben hat. — Rechtsanwalt Dr. Schindler stellte durch die Zeugin Pensionsmutter fest, daß das Kind auch in ihrer Pflege trotzdem es gut und ausreichend zu essen bekam, Mithin mager wurde.

Der Vater der kleinen V. schilderte sein Kind als „erkennlich lügenhaft und unanständig“. Die Behauptungen der Zeugin und der anderen Zeugen erklärte der Herr Doktor für übertrieben, unwahr und phantastisch. Professor Dr. Oppenheim, der sich über den Geisteszustand des Kindes äußern sollte, rief die kleine in einem Anstich auf ihren moralischen Wert untersuchen zu lassen. Es seien doch einige Anzeichen vorhanden, daß ein phantastischer Zustand vorliege. Dr. Bergmann erwiderte noch einmal vor und erklärte, sein Stiefkind sei ein unheimlich raffiniertes Kind, nachts habe sie oft losgerannt, als ob sie am Fenster stehen würde. — Vorsitzender: Mithin hat Ihre Frau wieder Geist geäußert. — Zeuge: Das war eine ganz harmlose Sache. Meine Frau hatte einige Farben und machte sich einen Spaß mit der Verleumdung. Spiritistische Sessungen seien abgehalten worden, das Dienstmädchen habe eine blutdürstige Phantase. Er selber habe sich mit Okultismus beschäftigt und den Dr. Gaberl Wüller einmal eingeladen und zu Hause von ihm Experimente machen lassen. Ferner stellt V. seiner Frau das anhängende Zeugnis bezüglich der Behandlung des Kindes aus. Die Vorsitzende eines Penionats, bei der das Kind jetzt ist, erzählt, daß die kleine Anfangs unanständig und tragisch war. Jedoch sofort zutraulich wurde, sobald man ihr liebevoll entgegenkam. Sie ist jetzt viel besser geworden und bereitet zu den besten Hoffnungen. Unanständigkeit und phantastisches Handeln sei das Kind nicht. MS schließlich noch Dr. Wüller seine Ansicht über den Verstand des Kindes äußerte — nach ihm gibt der Erreger der Medialität, die eine Krankheit sei, in den Ganglien des Unterleibes, wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Dann folgten die Meinungen der Verteidiger. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von acht Monaten, da es sich um geradezu unheimliche Mißhandlungen handele. Der Verteidiger der Angeklagten hielt, falls das Gericht in eine Ueberbretung des Rückwärtsrechtes annehmen wolle, eine Geldstrafe für genügend. Das Gericht entschied sich für ein und verurteilte die Angeklagte zu einer Geldstrafe von 300 Mark.

In der Begründung dieses eigenartigen Urteils heißt es: Der Gerichtshof habe nicht angenommen, daß Frau Dr. Bergmann absichtlich der Stieftochter Körperverletzungen beigebracht und sie aus Lust an Marierungen genötigt, sondern daß sie nur fahrlässigerweise das elterliche Rückwärtsrecht überschritten habe. Der Gerichtshof ermag, daß es sich um eine noch in jungen Jahren stehende Frau handelt, die noch keine Erfahrung in Bezug auf Kindererziehung gehabt hat. Dazu komme, daß nach den Ergebnissen der Beweisaufnahme ihre Stieftochter ein unheimlich schwierig zu behandelndes Kind sei, dessen Fehler die Angeklagte geteilt habe. Zweifellos habe die Angeklagte in fahrlässiger Weise das elterliche Rückwärtsrecht überschritten. Der Gerichtshof hat lange geschwankt, ob er nicht Vorzugsweise annehmen soll, er ist aber schließlich doch zu der für die Angeklagte günstigeren Auffassung gekommen!

„Dr. med. Scharfrichter!“

Ein einzigartiges Betrugsmanöver fand vor der Schwelbinger Strafkammer die gerichtliche Sühne. Trotzdem es sich dabei um eine Kurpfuscherei im schlimmsten Art handelte, hat doch die Verhandlung eine solche Fülle erhellender Momente, daß nicht allein die Zuhörer, sondern auch alle Branten nicht aus dem Saal herauskamen. Es lebt in einem stillen Gebirgsdorf, in Leutmannsdorf im Kreise Schweidnitz, ein schlächter alter Weber, namens Busch, dessen einziger und immer wieder laut gedämpfter Wunsch es war, einmal einen Scharfrichter zu sehen, wie er lebt und lebt und — wenn irgend möglich, sich mit diesem Scharfrichter zu unterhalten. Jenen eigenartigen Wunsch machte sich ein Bruder Lutzpitz zu nütze, der dazugewandert am 5. August d. J. nach Leutmannsdorf kam. Er hörte von der Marotte des alten Webers und triff sich diesen auch fast in dessen Garten an, wo der alte Leutpitz und Lutzpitz umher handelte, denn er litt fast an Asthma. Schnell ließ der wichtige Landstreicher die mittelbige Biene von der Welt auf und fragte den Alten, was ihm fehle. Lutzpitz erzählte ihm dieser sein Leben und trant seinen Ohren laun, als sich der fremde Mann erbietet, ihn vollständig gesund zu machen. In gewandter Rede befehlte der Fremde auch noch die letzten Zweifel und tritt zu ihm in den Garten, worauf er dem Alten geheimnisvoll in das Ohr raunt: „Ich bin ein Scharfrichter!“ Darob erregtes Erstaunen des alten Webers und seiner ungläublich klingend, als der unheimliche Unbekannte ihm weiter mittelst: „Zwei unbedeutende Mordtaten habe ich schon den Kopf abgehauen, davon dürfen in diesem Jahre, und sieben weitere warten schon auf mich, bis ich in den nächsten Jahren

„Koppe!“ Nun konnte die Bewunderung des Alten keine Grenze mehr und ehrsüchtig verharzt er vor dem „Herrn Scharfrichter“, der ihm leutselig erzählt, daß er auch über herborragende medizinische Kenntnisse verfüge. In seiner Eigenschaft als Scharfrichter habe er auch viel in Krankehäusern zu tun und von da her stamme sein medizinisches Wissen, gründe dessen er mit jedem Doktor konkurrieren könne. Selbstverständlich war der Alte hocherfreut, daß ihm Hilfe in seinen Leiden von einem so hochberühmten Manne zuteil werden kann. Beide sind sofort handelsmäßig. Sie begaben sich in die Wohnstube des Webers. Der greise Mann muß sich entkleiden und Dr. med. Scharfrichter untersucht ihn genau, Kopft und puffs an seinem Körper umher, drückt und quetscht ihn nach allen Regeln seiner „Kunst“. Dann schreibt er mit hochwichtigen Miene ein Rezept, dessen Wortlaut der Alte — ganz genau! — so wie bei einem wirklichen Arzte — beim besten Willen nicht aufzählen kann. Der Herr „Doktor“ amüsierte sich über die Unwissenheit und erklärte: „Ja, das können auch bloß die Doktoren und Apotheker lesen!“ Da der Alte schloß von diesem Fortkommen, erbietet sich der Herr Scharfrichter, das Rezept selbst nach der Apotheke zu tragen und die Medizin zu holen. Wenn möglich der Alte ein, doch mithin nicht blickt er dem Manne nach. Und tatsächlich vertritt er in der Apotheke, aus der er nach kurzer Zeit mit der Medizin zurückkehrt. Damit ist sein ärztliches „Wesen“ erledigt und als ihn nun der Alte fragt, was er schuldig sei, entgegnet Dr. Scharfrichter: „Eigentlich habe ich fünf Mark zu bekommen, Ihnen werde ich es aber für die Hälfte machen!“ Er streicht sich 2.50 Mark ein und verschwindet aus der Stube, die Dankesworte des Alten herablassend annehmend. Die „Medizin“ bestand, wie festgestellt wurde, zwar nur aus — „Laktogen und Gossmanustropfen“, aber der Alte fühlte sich merkwürdig gesund und erregt erzählt er sein Abenteuer mit dem medizinischen Scharfrichter seinen Nachbarn. Diese erlitten der Polizei Anzeige und dem Gendarmen gelang es auch, den unheimlichen Gelehrten zu verhaften. In ihm wurde der aus Ludwigsdorf, Kreis Neurode, stammende, domizillierte „Arbeiter“ August Peter ermittelt, der nicht weniger als 5000 und 20000 Mark vorbestraft ist. Wegen Rückfallsstrafe verurteilt ihn jetzt die Strafkammer zu 1 Jahr Zuchthaus, 2 Jahren Ehrverlust und 150 Mark Geldstrafe. Das schöne aber ist, daß der Alte den Worten des dreifachen Schwunders vollen Glauben schenkt, denn als ihm der Vorsitzende mitteilt, daß er denn diese handarbeitsfähigen Vagen des Betrugs geglaubt hat, entgegnete er in vollster Ueberzeugung: „Ja, warum sollte ich denn nicht glauben?“

Secretariat für Banarbeiterschuh.

Bureau: Adlerstraße 3. Telefon 8853.

Am 20. d. Mts. verschied plötzlich bei einer Landwehrlung in Posen der transgorende Gatte, Sohn, Schwager, Onkel und Cousin, der Bauerbeitor

Oskar Michalke

im blühenden Alter von 28 Jahren 11 Monaten. Um stille Teilnahme bittet Die trauernde Witwe Luise Michalke, geb. Kleinert nebst Angehörigen. Beerdigung: Dienstag, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle Sanitätsbahnhof Oswitz. 4662

Todesanzeige.

Nach tritt der Tod den Menschen an Am 20. d. Mts. verschied plötzlich unser treuer Verhandlungscollege im blühenden Alter von 28 Jahren, infolge eines Unglückfalles beim militärischen Dienst, zu dem er so früh dahingewandene. Colleague am 10. September um 14 Tage berufen wurde. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Mitglieder des Zentralverbandes der langwehrl. Hilfsarbeiter Deutschlands, Zweigverein Breslau u. Umgegend. Beerdigung: Dienstag, den 24. September, nachm. 3 1/2 Uhr, von der Leichenhalle Oswitz. 4640

Am 22. d. Mts. verschied nach langem, schwerem Leiden meine herzlich geliebte Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, Frau

Anna Rieger, geb. Krause

im jugendlichen Alter. Dies zeigt schmerzzerfüllt an Der trauernde Gatte nebst Kinder und Angehörige. Beerdigung: Mittwoch, den 25. September, nachm. 2 1/2 Uhr. Trauerhaus: Zehnerstrasse 12. 4664

Am 22. d. Mts. verstarb nach langen, schweren Leiden die Frau unseres Kollegen

Frau Anna Rieger

im Alter von 29 Jahren. 4661 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihr Das Personal der Schlesienschen Dampfer-Compagnie.

Am 22. d. Mts. entriß mir der Tod nach langem, schwerem Leiden meine inniggeliebte, herzensgute Braut

Fri. Bertha Reisig

im blühenden Alter von 21 Jahren. Wenn auch für immer von mir losgerissen, wird sie mir unvergessen bleiben, indem ich ihr in meinem Herzen ein ewiges Andenken bewahren werde. Um stille Teilnahme bittet Der trauernde Bräutigam Max Galler.

Die Beerdigung findet Mittwoch, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle in Pohlenowitz aus, statt. 4659

Striegau.

Am Sonntag nachm. starb plötzlich mein lieber, guter Mann, unser lieber Bruder, Schwiegersohn, Schwager und Onkel, der Porzellanmaler

Heinrich Förster

im 43. Lebensjahre. 4654 Dies zeigt mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrubt an Die trauernde Gattin Anna Förster. Beerdigung: Mittwoch nachm. 2 1/2 Uhr.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei der Beerdigung unserer lieben Tochter Martha wie für die vielen Kranzspenden stellen wir auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank ab. Breslau, den 23. September 1907. 4658 Familie Kunze.